



## Protokoll

### 56. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 2. Mai 2002

10.00–12.00 / 14.00 – 19.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Ammann Franz, Bachmann Rita, Baumann Urs, Blatter Margrit, Bucher Esther, Franz Remo, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Klein Uwe, Lusser Gerold, Rohrbach Paul, Schneider Elisabeth, Steiner Urs und Wegmüller Helen

**Abwesend Nachmittag:**

Ammann Franz, Bachmann Rita, Baumann Urs, Blatter Margrit, Bucher Esther, Franz Remo, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Kohlermann Rita, Lusser Gerold, Meier Mirko, Schneider Elisabeth, Steiner Urs, Wegmüller Helen und Ziegler Röbi

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Maurer Andrea, Amsler Ursula

**Index**

Überweisungen des Büros ..... 1543

**Traktanden**

1 2002/045

Berichte des Regierungsrates vom 26. Februar 2002 und der Petitionskommission vom 26. März 2002: 22 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 1536

2 2002/058

Bericht des Büros des Landrates vom 28. Februar 2002: Einreichungsfrist für Budgetanträge; Änderung der Geschäftsordnung des Landrates  
*beschlossen* 1537

3 2001/313

Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 5. April 2002: Einführung von Sportklassen auf der Sekundarstufe II (Diplom- und Maturabteilung des Gymnasiums)  
*beschlossen* 1537

4 2001/105

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002: Bildungsgesetz. 1. Lesung (Fortsetzung der Detailberatung ab § 13)  
*abgeschlossen* 1540, 1544, 1550

**Nicht behandelte Traktanden**

5 2001/309

Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. April 2002: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). Eintretensdebatte und 1. Lesung der Gesetzesänderungen (*Partnerschaftliches Geschäft*)

6 2002/017

Interpellation von Hanspeter Ryser vom 24. Januar 2002: Kostenermittlung im neuen Bildungsgesetz. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002

7 2001/303

Interpellation der SP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Schlussfolgerung aus der internationalen Pisa-Studie für das Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002

8 2002/013

Postulat von Beatrice Fuchs vom 24. Januar 2002: Schaffung eines Ausbildungsmoduls "Informatikmittelschule"

9 2001/300

Postulat von Ruedi Brassel vom 13. Dezember 2001: Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung

10 2002/007

Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Januar 2002: Lotteriefonds: "Gare du Nord" oder Baselbieter Vereine?. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002

11 2002/016

Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Werbung für Augusta Raurica

12 2002/005

Interpellation von Paul Schär vom 10. Januar 2002: UKBB: an einem Standort mit dezentraler ambulanter Behandlung in Kindertagskliniken!?. Schriftliche Antwort vom 5. März 2002

13 2002/006

Interpellation von Urs Steiner vom 10. Januar 2002: Wahl und Zusammensetzung kantonale Fischereikommission

14 2002/014

Postulat von Simone Abt vom 24. Januar 2002: Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel

15 2002/037

Interpellation von Paul Schär vom 7. Februar 2002: Revision des Tierschutzgesetzes: Freiheit der Religionen vor Tierschutz?. Abschreibung zufolge Rückzugs

16 2002/054

Interpellation von Urs Wüthrich vom 28. Februar 2002: UKBB - Abbaumassnahmen im Bereich Familien ergänzende Kinderbetreuung oder "Sparen - koste es was es wolle"

17 2002/073

Postulat von Roland Plattner vom 14. März 2002: Spitex wie weiter?

18 2002/077

Postulat von Bruno Steiger vom 14. März 2002: Mehr Informationen und Transparenz der kantonalen Laboratorien bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln

19 2002/088

Postulat von Agathe Schuler vom 21. März 2002: Jugendliche rauchen immer früher

20 2002/086

Motion der FDP-Fraktion vom 21. März 2002: Ausbau der  
Hafenbahn

21 2002/043

Verfahrenspostulat von Roland Laube vom 7. Februar  
2002: Änderung der Reihenfolge der Traktanden

Nr. 1612

**Begrüssung**

**Ernst Thöni** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Herren Regierungsräte, die MedienvertreterInnen sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung. Einen besonderen Gruss richtet der Präsident an die Therwiler Sekundarschulklasse 4c, an Klassenlehrerin und Landrätin Agathe Schuler sowie an Christoph Burkhart, der die Klasse begleitet.

Aus aktuellem Anlass hat sich auf der Tribüne zudem die Sportklasse Baselland eingefunden, begleitet von ihren LehrerInnen und Sportamtchef Thomas Beugger. Folgende sieben Schweizer Meisterinnen und Meister ruft der Landratspräsident namentlich auf:

Michelle Blättler, Tennis  
 Simone Merkli, Rhythmische Gymnastik  
 Nathalie Schreiber, Tennis  
 Seraina Prünke, Schwimmen  
 Fabian Leimlehner, Kunstturnen  
 Nico Mohler, Tischtennis  
 Ralph Madörin, Schwimmen

Nr. 1613

**Mitteilungen***Entschuldigungen*

Vormittag: Ammann Franz, Bachmann Rita, Baumann Urs, Blatter Margrit, Bucher Esther, Franz Remo, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Klein Uwe, Lusser Gerold, Rohrbach Paul, Schneider Elisabeth, Steiner Urs und Wegmüller Helen

Nachmittag: Ammann Franz, Bachmann Rita, Baumann Urs, Blatter Margrit, Bucher Esther, Franz Remo, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Kohlermann Rita, Lusser Gerold, Meier Mirko, Schneider Elisabeth, Steiner Urs, Wegmüller Helen und Ziegler Röbi

Hans Jermann, der sich noch immer im Kantonsspital befindet, ist auf dem Weg der Besserung. Der gesamte Landrat wünscht ihm baldige und vollständige Genesung.

Elisabeth Schneider hat Sohn Manuel Laurenz zur Welt gebracht. Herzliche Gratulation und Applaus des Plenums.

*StimmzählerInnen*

Seite FDP : Jacqueline Halder  
 Seite SP : Patrizia Bognar  
 Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

*Amoklauf in Erfurt: Ansprache des Landratspräsidenten Ernst Thöni*

Meine sehr verehrten Damen und Herren  
 Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Sie erinnern sich, unmittelbar nach dem schrecklichen Überfall auf das Kantonsparlament in Zug am 27. September 2001 haben wir – Regierungspräsident Peter Schmid und ich – verkündet, dass wir bei der Bewältigung und den Reaktionen auf das Ereignis das notwendige Augenmass nicht verlieren wollen.

Auch im Zusammenhang mit dem neusten Amoklauf eines Schülers am Gutenberg Gymnasium in Erfurt vom vergangenen Freitag will ich das Augenmass behalten.

Aber ich finde, gerade heute, da wir die Beratungen über das neue Bildungsgesetz fortsetzen werden, und auch wenn der Ort des Geschehens 500 Kilometer von uns entfernt liegt, können wir nicht einfach, ohne uns kurz zu besinnen, zur Tagesordnung übergehen.

Wir wissen alle, dass das Thema "Gewalt an den Schulen" nicht nur eine leere Worthülse ist für Workshops und Gespräche am runden Tisch, sondern leider ein handfestes, echtes Problem für Schulleitungen, Lehrer, Eltern und Schüler darstellt.

Um unser tiefempfundenes Mitgefühl mit den in Erfurt betroffenen Angehörigen der 17 Opfer zum Ausdruck zu bringen, aber auch aus Respekt vor allen Lehrkräften, die weiterhin mit grosser Motivation gewillt sind, unserer Jugend an den Schulen neben dem notwendigen Wissen und Rüstzeug für eine gute Ausbildung, auch das Menschsein unter Mitmenschen, die Fähigkeit zur Kommunikation und den Respekt gegenüber den Mitmenschen zu vermitteln. Ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Landratspräsident Ernst Thöni

*Erklärung des Regierungsrates aus Anlass des Mordes an Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt - 26. April 2002*

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Es gehört zu den dunkeln und traurigen Seiten der Wirklichkeit, dass zu Beginn jeder Landratssitzung ausreichend Grund vorhanden wäre, um Menschen zu gedenken, die irgendwo auf dieser Welt durch Krieg, Terror, Verbrechen ums Leben gebracht wurden. Es ist menschlich, dass uns vor allem Ereignisse betroffen machen, zu denen aus irgend einem Grund direkte Berührungspunkte bestehen. Dies trifft beim Verbrechen am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt zweifach zu. Zunächst kenne ich diese Schule, das Gutenberg-Gymnasium in Erfurt, aufgrund meiner vielfältigen Kontakte zum Bundesland Thüringen persönlich. Ich erinnere an den Besuch der landrätlichen Erziehungs- und Kulturkommission in Erfurt. Darüber hinaus fragen wir uns selbstredend, ob ein solches Verbrechen bei uns auch möglich wäre. Mit schonungsloser Ehrlichkeit und Nüchternheit muss wohl die Frage lauten: Wann wird so etwas zum ersten Mal bei uns geschehen?

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft drückt allen vom Verbrechen in Erfurt betroffenen Menschen, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, den Familien und Behördenmitgliedern das tiefempfundene Beileid aus. Ich habe diese Anteilnahme in einem persönlichen Schreiben an Herrn Ministerpräsident Bernhard Vogel zum Ausdruck gebracht. Wir denken an die Betroffenen und wir gedenken der Opfer.

Es gibt keine raschen, einfachen Erklärungen und schon gar nicht leicht benennbare Gründe für ein solches, von langer Hand vorbereitetes Verbrechen. Schnelle Vor- und Ratschläge wirken allemal ziemlich hilflos. Wer meint, eine solche Tat sei bei ausreichender Aufmerksamkeit voraussehbar, der überlege sich, ob er noch nie eine unüberlegte, unbedachte, ja verfehlte Äusserung machte, die für seine Umgebung nicht so leicht einzuordnen war!

Als Mann kann und will ich nicht darüber hinweg sehen, dass wir es in den allermeisten Fällen mit "männlicher" Gewalt zu tun haben.

Schon vor dem 26. April machte sich der Regierungsrat Gedanken darüber, auf weiche Weise die Sicherheit an unseren Schulen erhöht werden könnte.

- Der Landrat steht mitten in der Beratung des Bildungsgesetzes. Sie werden mit grösster Wahrscheinlichkeit eine breite Palette von speziellen Fördermassnahmen weiterhin unterstützen. Damit versuchen wir, die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit einem gut ausgebauten Beratungsangebot zu befriedigen. Der Landrat verankerte darüber hinaus an seiner letzten Sitzung das Angebot der Schulsozialarbeit im Gesetz.
- Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, um in den Schulhäusern mit baulichen Massnahmen sinnvoll und verhältnismässig Schutzmassnahmen einrichten zu können. Wir können und wollen aus unseren Schulanlagen keine Festungen machen. Der Preis hierfür - ich spreche nicht vom finanziellen, sondern vom atmosphärischen Preis - wäre zu hoch. Der Regierungsrat beschloss, diese Auffassung durch vier Experten aus verschiedenen Fachgebieten überprüfen zu lassen.
- Der Regierungsrat beauftragte die EKD damit, mit Unterstützung von Fachleuten ein Angebot für Schulleitungen zu entwerfen, damit unsere Schulen ihre Sensibilität für drohendes Unheil weiter entwickeln können.

Der Regierungsrat ist sich dabei bewusst, dass es die einzig richtige Massnahme, die zur völlig sicheren Lösung führt, nicht gibt. Unseren Schulen darf keine Ueberverantwortung zugewiesen werden. Obwohl in der Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern die Schule das Leben während einer bestimmten Phase in starker Weise bestimmt, halten sich Kinder und Jugendliche den grössten Teil ihrer Zeit ausserhalb der Schule auf und sie sind deshalb sehr wesentlich ausserschulischen Erfahrungen und Erlebnissen ausgesetzt.

Wir sind uns unserer Grenzen bewusst, aber innerhalb dieser Grenzen möchten wir das menschlich Mögliche tun.

Regierungspräsident Peter Schmid, Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion Baselland

### *Rücktrittsschreiben*

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Im August dieses Jahres trete ich in Solothurn eine neue Stelle an. Da ich mich ganz auf meinen beruflichen Weg konzentrieren möchte, habe ich mich – nach reiflicher Überlegung – entschieden, aus dem Landrat zurückzutreten. Dieser Entschluss fiel mir nicht leicht, denn das politische Wirken bedeutet mir sehr viel.

Im Landrat habe ich weitere politische Erfahrungen gesammelt und konnte dabei etliche interessante Kontakte knüpfen. Die angenehme Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung habe ich sehr geschätzt. Neben den politischen Diskussionen im Parlament freute es mich als Liebhaberin der Kultur überaus, die Jubiläumsfeierlichkeiten des vergangenen Jahres miterleben zu dürfen. Viele schöne Erinnerungen werden mich in Zukunft noch lange begleiten.

Da ich mich auf die kommende berufliche Herausforderung vorbereiten möchte, gebe ich meinen Rücktritt per Ende Mai 2002 bekannt.

Allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich als Landrätin zusammenarbeiten und denen ich begegnen durfte, möchte ich meinen persönlichen Dank aussprechen und meine besten Wünsche für persönliches Wohlergehen und weitsichtige politische Entscheide mitgeben.

Landrätin Monika Engel

### *Traktandenliste*

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

### *Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1614

### **1 2002/045**

### **Berichte des Regierungsrates vom 26. Februar 2002 und der Petitionskommission vom 26. März 2002: 22 Einbürgerungsgesuche**

**Heinz Mattmüller** berichtet, dass der Kommission während ihren Beratungen der 22 Gesuche keine Auffälligkeiten begegnet sind. Einzig bei Gesuch Nummer 19 stimmt der heutige Wohnort nicht mit der Bürgergemeinde überein. Begründet ist dies mit dem Umstand, dass der Gesuchsteller zwar 22 Jahre in Röschenz wohnhaft war und dort sein Gesuch eingereicht hatte, knapp vor Abschluss des Verfahrens aber nach Bennwil umgezogen ist. Die Kommission beschloss einstimmig, allen Gesuchen die Zustimmung zu erteilen; entsprechend lautet auch der Antrag an das Plenum.

://: Der Landrat stimmt den 22 Einbürgerungsgesuchen, Vorlage 2002/045 ohne Gegenstimme zu.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1615

## 2 2002/058

### **Bericht des Büros des Landrates vom 28. Februar 2002: Einreichungsfrist für Budgetanträge; Änderung der Geschäftsordnung des Landrates**

**Ernst Thöni** beantragt dem Landrat im Namen des Büros, § 79 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung gemäss Seite 3 der Vorlage zu ändern. Mit der getroffenen Lösung wird es den Fraktionen möglich, die Budgetanträge in den Fraktionen zu beraten.

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) einstimmig zu.

### **Verfahrenspostulat von Paul Schär; Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats): Änderung des Einreichungstermins von Budgetanträgen**

://: Der Landrat schreibt das Verfahrenspostulat von Paul Schär, 2002/261, einstimmig ab.

### **Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)**

Änderung vom 2. Mai 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

#### **§ 79 Absatz 2 Satz 1**

<sup>2</sup> Sie sind spätestens an der zweiten ordentlichen Oktober-Landratssitzung einzureichen. Sofern nur eine ordentliche Oktober-Landratssitzung stattfindet, sind sie spätestens an der ersten November-Landratssitzung einzureichen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2002 in Kraft.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1616

## 3 2001/313

### **Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 5. April 2002: Einführung von Sportklassen auf der Sekundarstufe II (Diplom- und Maturabteilung des Gymnasiums)**

Kommissionspräsident **Eugen Tanner** bemerkt einleitend, die Feststellung, eine sportliche und eine schulische Karriere unter einen Hut zu bringen, sei schwierig und nicht neu. Bereits vor zwei Jahren hat der Landrat deshalb mit einem Kredit grünes Licht für den Versuch einer Sportklasse auf Sekundarstufe 1 gegeben. Für Ende 2003 ist zu diesem Versuch ein Bericht vorgesehen.

Auch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat zu diesem Thema, ergänzt um die musischen Fächer, zwecks Lösungserarbeitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Lösungen sollen in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden getroffen werden. Die heutigen Ansätze sehen Freistellungen oder Dispensationen von einzelnen Fächern vor. Mit dem Besuch von Privatschulen steht eine weitere Variante im Raum. Der Kanton unterstützt diese Möglichkeiten, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, allerdings nur in der Frage des Schulgeldes, nicht aber bezüglich der Unterkunft und der Verpflegung. Zur Zeit sind im Kanton 8 Fälle bekannt, die in den Genuss der kantonalen Unterstützung gelangen.

Ursprünglich war für die Sekundarstufe 2 eine Lösung mit Basel-Stadt am Bäumlihof Gymnasium geplant. Leider scheiterte die Idee an der Maturitätsverordnung, die die Reduktion der Lektionenzahl nicht akzeptiert. Mit dem nun vorliegenden Projekt kann ab Sommer 2003 eine Sportklasse am Gymnasium Liestal geführt werden. Voraussetzung dazu ist die Änderung des heute noch gültigen Schuldekrets.

Die Sportklasse am Gymnasium Liestal ist charakterisiert durch die Verlängerung der Gymnasialzeit um 1 Jahr. Die Klassengrösse bewegt sich bei minimal 12 und maximal 16 SchülerInnen. Sollte der Bestand auf weniger als 8 SchülerInnen fallen, würde die Klasse aufgelöst und es würde eine Lösung mit Privatschulen gesucht. Das Angebot der Schule umfasst anstelle der 11 möglichen Schwerpunktfächer lediglich deren drei. Schliesslich sind die Klassen, im Gegensatz zum Sportklassenversuch der Sekundarstufe 1, auf Sekundarstufe 2 nicht gemischt.

Zu Diskussionen Anlass gaben in der Kommission die kurze Realisierungsfrist, die Frage von umfassenderen Lösungen unter Einbezug der Nachbarkantone, die Überarbeitung der strengen Zulassungsbestimmungen und die Kosten. Dazu ist der Hinweis wichtig, dass der in der Vorlage aufgeführte Vergleich zwischen einer Regelklasse und einer Sportklasse nicht korrekt ist. Ein aussagekräftiger Kostenvergleich müsste mit einer Privatschule angestellt werden. Über den gesamten Zeitraum hinaus errechnet sich auf diese Weise für eine Klasse von 12 SchülerInnen ein Vorteil von 70'000 Franken zu Gunsten der Sportklasse des Kantons.

Weil sowohl die Räume wie auch die Lehrerschaft am Gymnasium verfügbar, die Vorbereitungen getroffen sind, beschloss die Kommission, dem Plenum die Änderung im

Dekret zu beantragen und damit die Sportklasse zu ermöglichen.

**Bea Fuchs** ist der Auffassung, es gehe heute primär nicht um ein Für oder Wider die Sportklassen, sondern um die Frage, ob im Dekret zum Schulgesetz die Diplom- und Maturabteilungen in den zukünftigen Sportklassen um ein Jahr verlängert werden sollen. Über den Sinn von Sportklassen und ob die Förderung des Leistungssports der Jugendlichen Aufgabe des Kantons sein soll, hat der Landrat bereits im Jahre 2000 im Zusammenhang mit der Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Sportklassenversuch diskutiert. Ein Blick in die Protokolle zeigt, dass fast ausschliesslich positive Voten dazu abgegeben wurden. Folgerichtig ist es zweifelsohne, dass der Kanton nach dem Versuch auf der Sekundarstufe 1 die Sportklasse nun auch auf der Sekundarstufe 2 anbietet, vorausgesetzt, dass mindestens 12 SchülerInnen die geforderten, hohen Kriterien erfüllen. Die auch in der Vorlage erwähnten positiven ersten Erfahrungen für SchülerInnen, Eltern, Verbände und LehrerInnen werden in den Bericht einfließen und bald wird man von einem nicht mehr weg zu denkenden Angebot in der Schullandschaft sprechen. Persönlich ist Bea Fuchs von den Hochleistungen der Jugendlichen – nicht nur im sportlichen, sondern auch im musischen Bereich – tief beeindruckt. Ihre Trainings sollen sie aber in der Nähe ihrer Schule absolvieren können, für die allermeisten Sportarten wäre dies am Standort Liestal. Dass SportlerInnen den täglichen Weg vom Bäumlhof Gymnasium nach Liestal gehen müssen, dürfte sicherlich nicht sein.

Zu den Kosten bleibt zu sagen, dass der finanzielle Aufwand für den Kanton mit jenem einer Privatschule vergleichbar ist, vorausgesetzt, die Klasse zählt mindestens 12 SchülerInnen. Der Kanton sollte Mittel und Wege schaffen, damit eine eigene Klasse zustande kommt. Die SP unterstützt die Vorlage zugunsten der jugendlichen SportlerInnen und motiviert das Plenum mit dem Slogan: Achtung, fertig, Ja!

**Ernst Thöni** fügt ein, dass sowohl von der SVP wie auch von der CVP/EVP je ein Rückweisungsantrag vorliegt.

**Juliana Nufer** und die FDP-Fraktion erachten es als logisch, wenn nach der Einführung des Sportklassenversuchs auf der Sekundarstufe 1 nun auch die Weiterführung auf Sekundarstufe 2 ermöglicht wird. Die erzielten Erfolge sprechen eine unmissverständliche Sprache: 14 Schweizer Meistertitel in fünf Sportarten, 20 Podestplätze an Schweizer Meisterschaften, Mitgliedschaft von 11 SportlerInnen in einem Junioren Nationalkader. Dieser Erfolgsausweis ist ein touristisch nutzbares Aushängeschild für den Kanton, so wie dies Basel längst vorgemacht macht. Den Jugendlichen sei für ihren Durchhaltewillen und Einsatz gedankt, auch den Motivationsarbeit leistenden Eltern und den LehrerInnen, den Sportverbänden und dem Sportamt des Kantons gebührt der Dank des Parlamentes. Dass die Jugend Vorbilder im eigenen Kanton hat, ist schliesslich von ganz besonderer Wichtigkeit. Die FDP-Fraktion stellt sich mit Überzeugung hinter die Einführung der Sportklasse auf Sekundarstufe 2 und stimmt der Dekretsänderung zu.

**Matthias Zoller** beantragt im Namen der CVP/EVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten bei gleichzeitiger Rückweisung an die Regierung.

Dass Sportklassen wichtig sind, steht für die CVP/EVP-Fraktion ausser Frage, dass ein entsprechendes Engagement seitens des Gymnasiums Liestal beziehungsweise des Sportamtes besteht, ist erfreulich. Allerdings stellt sich die CVP/EVP-Fraktion gegen einen Schnellschuss und fordert den Regierungsrat auf, folgende 5 Punkte neu, detaillierter beziehungsweise anders zu beurteilen und zu berücksichtigen:

1. Die definitiven Ergebnisse des Sportklassenversuchs sollen abgewartet werden.
2. Lösungen sollen mit den Nachbarkantonen gesucht werden.
3. Die Lösung soll für den gesamten Kanton gelten. Einem Laufentaler oder einem Leimentaler Schüler bringt es nicht viel, wenn er nach Liestal reisen muss.
4. Bezüglich der Kosten muss Transparenz nicht nur in der Frage der Löhne des Lehrpersonals, sondern auch der Räumlichkeiten geschaffen werden.
5. Die Öffnung soll über den Sport hinaus reichen, man sollte nicht mehr von Sportklassen, sondern von Spezialklassen sprechen.

**Silvia Liechti** unterstützt im Namen der SVP-Fraktion die Idee, dass junge Menschen neben dem Schulunterricht auch ihre sportlichen Interessen pflegen können. Überzeugt ist die Sprecherin der SVP-Fraktion, dass in diesen Gruppen junger Menschen das Gewaltpotenzial nicht oder viel weniger deutlich vorhanden ist. Für die sehr gute Arbeit aller Beteiligten für und in der Sportklasse auf Sekundarstufe 1 bedankt sich Silvia Liechti ganz herzlich und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Die Verlängerung der Schulzeit ist eine logische Folge der vielseitigen Aufgaben an die SchülerInnen. Positiv gewichtet die SVP-Fraktion die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, denn auch in einer Lehre sollte Jugendlichen der Zugang zu diesem Ausbildungsweg offen stehen.

Trotzdem spricht sich eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion dafür aus, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen und zu fordern, die Ergebnisse des Versuchs auf Sekundarstufe 1 seien abzuwarten.

**Mirko Meier** erstaunt, dass der Vorlage von Seiten der CVP/EVP- und der SVP-Fraktion nun Widerstand erwächst. Die Resultate würden klar für den Sportklassenversuch sprechen, weshalb die Schweizer Demokraten geschlossen dafür stimmen werden.

**Madeleine Göschke** erinnert die CVP-Fraktion an die guten Resultate der Versuchsklasse und die durchwegs positiven Rückmeldungen. Die vorgeschlagenen Abklärungen könnten parallel zur Einführung der Sportklasse auf Sekundarstufe 2 erfolgen, es sollte deswegen nicht wertvolle Zeit verloren gehen. Die grüne Fraktion ist für Einführung der Sportklasse auf Sekundarstufe 2, denn begabte SportlerInnen können als Vorbilder für andere Jugendliche gelten und zum aktiven Sporttreiben animieren. Dass SpitzensportlerInnen einen guten Schulabschluss erreichen, ist von grosser Wichtigkeit, weil man nicht ein Leben lang Spitzensport betreiben kann. Die



grüne Fraktion wünscht aber die Ausdehnung der Begabtenförderung über den Spitzensport hinaus auch in andere Bereiche.

**Beatrice Geier** erstaunen die Rückweisungen, wiesen die ausführlichen Diskussionen und die deutlichen Mehrheiten in der Kommission doch keineswegs darauf hin. Dieses Verhalten erachtet Beatrice Geier als nicht eben fair gegenüber den auf der Tribüne anwesenden Schülerinnen und Schülern. Statt ein Vakuum zu schaffen und die Betroffenen im Unklaren zu lassen, sollte der Landrat der Vorlage nun zustimmen und damit den Anschluss für die Sportklasse auf Sekundarstufe 2 in Liestal nach den Sommerferien sicherstellen. Die Durchlässigkeit für Baselbieter SchülerInnen nach Basel und umgekehrt ist gleichzeitig gewährleistet. Niemals war es allerdings das Ziel, eine Spezialklasse für Sportliebhaber zu schaffen, das vorliegende Projekt bietet Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Möglichkeit der schulischen Ausbildung parallel zu ihrem professionell geleiteten Sporttraining.

**Karl Rudin** weist darauf hin, dass die bereits für die Sekundarstufe 1 gestellte Kernfrage, wie Schule und Leistungssport sinnvoll und erfolgversprechend vereint werden können, stelle sich nun auch für die Sekundarstufe 2. Wenn auch vollkommen ideale Verhältnisse kaum realisierbar sind, so dürfte die Sportklasse den Anforderungen doch recht nahe kommen. Für die Nachwuchsförderung dürfte das Zusammenspiel zwischen Schule und Leistungssport gar das entscheidende Element darstellen. Ohne dem Bericht vorgreifen zu wollen, darf schon heute gesagt werden, dass der Versuch auf Sekundarstufe 1 sehr positiv verläuft. Die Fortführung auf Sekundarstufe 2 ist Bestandteil eines kantonalen Konzeptes, das nicht nur die Schule, sondern auch die Lehre und die Berufsschule einbezieht. Bisher unerwähnt blieb, dass das Gesamtkonzept den Jugendlichen nicht nur Möglichkeiten eröffnet, sondern auch klare Forderungen stellt, etwa im Bereich des Suchtmittelkonsums. Eine gute Sportklasse wird sich letztlich nicht nur durch ihren Medaillenspiegel auszeichnen, sondern durch ihre Vorbildlichkeit und Wirkung auf den Nachwuchs. Der Landrat wird deshalb gebeten, nicht auf die Rückweisungsanträge einzutreten.

**Urs Wüthrich** weiss aus den Kommissionsprotokollen, dass die von der CVP/EVP-Fraktion nun eingebrachten Vorbehalte in der Kommission bereits diskutiert wurden. Statt in der Kommission die Bedenken kund zu tun, wird seltsamerweise nun im Plenum Rückweisung gefordert. Heute soll aber aus folgenden Gründen das Motto lauten: Starten statt warten!

Nicht ein Millionen teures Projekt soll eingeführt und auf Jahre hinaus zementiert werden, vielmehr soll nach der Konzeptarbeit nun praktische Erfahrung gewonnen werden. Auch die politische Dimension soll nicht ausser Acht gelassen werden. Mit der Sportklassenvorlage könnte der Landrat etwas auch für die Jugend Verständliches beschliessen und damit sichtbar machen, dass die Politik nicht nur Papier verabschieden kann, sondern für das Leben, für die Zukunftschancen der Jugend eintritt.

**Paul Schär** empfinde es als unverantwortlich, den Übertritt nicht sicherzustellen. Für die FDP ist allerdings die für 2003 erwartete Beurteilung im Sinne eines Projektreportings und einer Projektkontrolle von grosser Bedeutung für die Weiterführung beziehungsweise den möglichen Abbruch des Vorhabens.

**Juliana Nufer** hat auch die Finanzen genau angesehen und in die Beurteilung einbezogen. Die Raumkosten können aber – wie bei jeder anderen Vorlage auch – von der Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht genau angegeben werden. Zu berücksichtigen gilt es, dass überall dort, wo keine externen Einmietungen vorgenommen werden, die Raumkosten im Preis nicht definiert werden können.

**Peter Zwick**, selber während 15 Jahren Spitzensportler, tritt als Minderheitensprecher seiner Fraktion (CVP/EVP) für die Einführung der Sportklasse auf der Sekundarstufe 2 ein. Mit der Sportklasse werden nicht, wie früher in der DDR üblich, Medailenschmieden mit Doping aufgebaut, vielmehr wird für die Jugend eine Zukunftsbasis geschaffen, ob als Schweizer Meisterin oder nicht, spielt keine Rolle. Die Anstrengungen sind zu unterstützen und über Liestal hinaus auf das Leimen- und das Laufental auszudehnen.

**RR Peter Schmid** ruft den skeptischen Ratsmitgliedern in Erinnerung, dass der Entscheid, ob das Projekt auf der Sekundarstufe 2 weiter geführt werden soll, grundsätzlich mit der Einführung an der Sekundarstufe 1 gefallen ist. Der damalige regierungsrätliche Vorschlag sah den gymnasialen Teil des Vorhabens über das Bäumlhof Gymnasium vor. Dass die eidgenössische Maturitätsanerkennungskommission das Modell nicht genehmigte, überraschte die Erziehungsdirektion, mehr noch überraschten allerdings die Schlussfolgerungen von Basel-Stadt, wo die Stundenzahl erhöht, die Gymnasialdauer aber beibehalten wurde. Vor dieser Ausgangslage musste die Erziehungsdirektion in kürzester Zeit eine Alternative vorschlagen. Heute darf festgestellt werden, dass der Grundsatz der Sportklasse funktioniert, hier und dort aber noch Detailänderungen erfolgen müssen, und dass die Zusammensetzung der Sportklasse an der Sekundarstufe 1 ein ganz wichtiger Faktor ist.

Nicht vergessen sollte man, dass die Baselbieter Schülerinnen am Bäumlhof Gymnasium natürlich nicht gratis empfangen worden wären, sondern das regionale Schulabkommen zum Zuge gekommen wäre.

Die von der Regierung auf Seite 3 der Vorlage gemachte Aussage gilt nach wie vor: *Die Sportklassen werden nur in einem Gymnasium gebildet, welches über genügend Schulraum verfügt. Der Regierungsrat wird auf keine Raumbeglehen eintreten, welche allein aufgrund der Sportklassen gestellt werden.*

Dass eine Sportklasse nicht alle Probleme der speziellen Begabungen löst, weiss auch die Regierung. Die Bedürfnisse begabter MusikerInnen unterscheiden sich von jenen der SportlerInnen. Eine Vermischung der Probleme sollte vermieden werden.

Der Erziehungsdirektor vergleicht die aktuelle Situation abschliessend mit dem mulmigen Gefühl des Wasser-

springers auf dem Dreimeterbrett, warnt vor dem Umkehren und rät zum Sprung.

**Ernst Thöni** lässt über die Rückweisungsanträge der CVP/EVP- sowie der SVP-Fraktion gleichzeitig abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die beiden Rückweisungsanträge mit 56 zu 11 Stimmen ab und beschliesst somit Eintreten.

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung zum Schulgesetz mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen zu.

### **Dekret zum Schulgesetz**

*Änderung vom 2. Mai 2002*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

I.

*Das Dekret zum Schulgesetz vom 2. Dezember 1979<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:*

#### **§ 22, Absätze 2 und 3 (neu)**

<sup>2</sup> *Der Unterricht in den Sportklassen der Maturabteilung des Gymnasiums dauert 4,5 Jahre.*

<sup>3</sup> *Der Unterricht in den Sportklassen der Diplomabteilung des Gymnasiums dauert 4 Jahre.*

II.

*Diese Änderung tritt am 1. August 2002 in Kraft.*

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1617

#### **4 2001/105**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002: Bildungsgesetz. 1. Lesung (Fortsetzung der Detailberatung ab § 13)**

**Ernst Thöni** begrüsst auf der Tribüne den Leiter des Schulinspektorates sowie Urs Burkhart, den Leiter Bildungsgesetzgebung, den eigentlichen Architekten des neuen Bildungsgesetzes.

§ 13

*Antrag Karl Rudin: § 13 streichen, die Buchstaben a bis c in § 14 integrieren.*

**Karl Rudin** verfolgt mit seinem Antrag das Ziel einer einheitlichen Trägerschaft der öffentlichen Schulen.

Obwohl es sich dabei um ein altes Anliegen der SP handelt, basiert sein Antrag auf den Erfahrungen in der Gemeindepolitik. Bewusst ist sich Karl Rudin, dass nach Annahme seines Antrages mehrere weitere Paragraphen neu formuliert werden müssten, und auch die Steuerverteilung neu organisiert werden müsste. Wenn auch die Gemeinden Träger des Kindergartens und der Primarschule sind, so haben sie bezüglich der Finanzen und der Gestaltung der Schulen kaum etwas mitzubestimmen. Anzustreben wäre gemäss Aufgabenteilung eine saubere Trennung zwischen Kanton und Gemeinden, wenn auch viele Gemeinden noch immer der Illusion nachhängen, die Primarschulen gehörten ihnen. Der Kanton müsste für die Jugendmusikschulen, den Kindergarten und die Primarschule ein ausgeglichenes Angebot, in dem Finanzen und Angebot eine Einheit bilden, sicherstellen.

**Eugen Tanner** nimmt nicht als Gemeinde-, sondern als Kommissionspräsident Stellung und betont, die angesprochene Thematik sei in der Kommission zwar angeklungen, doch habe keine grundlegend neue Ausrichtung des Bildungswesens im Kanton zur Diskussion gestanden. Würde der Antrag von Karl Rudin angenommen, müsste das Geschäft zur Totalüberarbeitung an die Regierung zurückgewiesen werden.

**Madeleine Göschke** dankt vorab dem Landschreiber für die tolle Zusammenstellung aller Anträge. Die Grünen begrüssen den gut begründeten Antrag, der im Sinne einer schweizerischen Schulkoordination einen logischen Schritt bedeuten würde.

**Mirko Meier**, der an sich nichts sagen wollte, meint ganz einfach: So nicht, Karl Rudin!

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Karl Rudin ab.

§ 14

*Antrag Peter Holinger: Rückweisung der §§ 14 und 28 an die Kommission zur Überprüfung, ob die BWK nicht weiterbestehen sollten.*

**Peter Holinger** hat als Unternehmer mit BWK-Abgängern recht gute Erfahrungen gesammelt und findet es zumindest angezeigt, die in Betracht gezogene Abschaffung in der Kommission noch einmal zu überdenken. Gerade für das Bau- und Ausbaugewerbe leiste die BWK anerkannt gute Vorbereitungsarbeit.

**Eugen Tanner** berichtet, die Kommission habe das Thema diskutiert und die Möglichkeit gewünscht, Berufswahlklassen während einer Übergangszeit weiterführen zu können. Die vorherrschende Meinung der Kommission gehe allerdings dahin, die Berufswahlausbildung nicht erst in der letzten obligatorischen Klasse anzusetzen und sie nicht nur für das Niveau A, sondern auch für Niveau E und in beschränktem Umfang auch für Niveau D anzubieten. Zudem sollten SchülerInnen in Niveau A nicht nur in Fragen der Berufswahl, sondern auch in Allgemeinbildung gefördert werden. Eugen Tanner bittet den Rat, den Antrag abzuweisen, eine Rückweisung an die Kommission würde,

nachdem eingehend über das Thema diskutiert wurde, keine neuen Erkenntnisse zu Tage fördern.

Für **Eva Chappuis** gelten all die vom Kommissionspräsidenten aufgeführten Argumente ohne Einschränkung. Ein noch nicht genannter wichtiger Faktor bestehe im Lehrplan, der für Realschüler bisher nur acht Schuljahre umfasste, neu aber neun Schuljahre abdecken wird. Weiter sollten die speziellen Fähigkeiten der BWK-Lehrkräfte allen SchülerInnen der Sekundarstufe 1 zukommen. Den leistungsschwächeren SchülerInnen dürfte allgemein bildender Schulstoff nicht vorenthalten werden, zumal sich Lehrmeister ja immer wieder über den mangelnden schulischen Rucksack ihrer Lehrlinge und Lehrtöchter beklagten.

**Barbara Fünfschilling** ergänzt, die aktuellen, durchaus geschätzten Berufswahlklassen möchte sie nicht kritisieren, doch werde die Berufswahlvorbereitung mit dem neuen Schulgesetz eben früher einsetzen. Mit dem Begriff "Abschaffung" werde eine falsche Aussage gemacht, an sich handle es sich eher um den Übergang zu einer noch besseren Lösung im Bereich der Berufsvorbereitung.

**Agathe Schuler** stimmt im Namen der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls der Kommissionsfassung zu. Die bisher gute Arbeit der BWK werde, positiv ausgedrückt, nicht abgeschafft, sondern in ein breiteres Angebot eingebaut. Nicht glücklich war die Landrätin mit der bis heute gängigen Praxis, dass die Berufswahlvorbereitung in der allgemeinen Abteilung der Sekundarschule in der Regel früher startete als in der BWK, so dass SekundarschülerInnen den BWK-Absolventinnen und -absolventen bei der Lehrstellensuche immer wieder zuvorkamen.

**Karl Rudin** nimmt in seinem Votum auch auf § 28 Bezug. Dass alle Schülerinnen und Schüler neu den Titel Sekundarschülerin oder Sekundarschüler tragen dürfen, mache zwar Sinn, bedeute aber sicherlich noch keine Aufwertung der Realschule. Die Abkehr vom Klassenlehrer- zum Fachlehrerprinzip bereite ihm schon mehr Mühe, die Beziehungen dürften – durchaus zeitgeistgemäss – oberflächlicher werden, dass aber dem Niveau A das bewährte Instrument der intensiven Berufsberatung in der vierten Klasse weggenommen werden soll, ist für Karl Rudin unverständlich. Offensichtlich habe man eine sehr unsorgfältige Bestandaufnahme vorgenommen. Die Politiker sollten zur Kenntnis nehmen, dass SchülerInnen in Niveau A einer anderen Betreuung bedürfen als Progymnasiasten. Mit einer Stunde in der Woche könne die bisher praktizierte integrierte Berufsberatung nicht mehr angeboten werden.

Die Statistik weise aus, dass in Baselland 60 bis 70 Prozent der BWK-AbgängerInnen eine Lehre antreten, in Basel-Stadt, wo keine integrierte Berufsberatung angeboten werde, dagegen nur 20 Prozent. Die Abschaffung der BWK dürfe die Problematik ganz einfach ins zehnte Schuljahr und zu den Berufsberatungsstellen verschieben. Interessant schliesslich, dass der Kanton Bern das Gegenteil, nämlich die Einführung der Berufswahlklassen plant. Im Namen der Schülerinnen in Niveau A, nicht der BWK-Lehrkräfte, bittet Karl Rudin den Landrat, die Berufswahl-

klasse in § 28 aufzunehmen.

**Dieter Völlmin** fällt als Nichtlehrer auf, dass all jene, die für die Abschaffung der Berufswahlklasse votieren, davon reden, wie gut diese Einrichtung bisher doch funktioniert habe. Warum etwas gut Funktionierendes abgeschafft werden sollte, leuchte an sich nicht ein.

**Isaac Reber** ist der Auffassung, dass die Berufswahlvorbereitung in der Realität nicht bereits mit 12 Jahren beginnt, sondern sich im letzten obligatorischen Schuljahr zuspitzt. Das heutige Modell von Niveau A leiste sehr gute Arbeit auf dem Wege zur Berufslehre, da die BWK-LehrInnen während eines Jahres in engem Kontakt mit den SchülerInnen und ihrem künftigen beruflichen Umfeld stehen. Die Abschaffung der BWK sollte noch einmal überdacht werden, das Modell verdiene es, erhalten zu werden.

**Christine Mangold** bittet – bei aller Wertschätzung der Berufswahlklassen – zu bedenken, dass zu Beginn des Schuljahres die Berufsbilder bekannt gemacht und diskutiert werden. Die Suche einer Lehrstelle starte in der Regel aber erst im zweiten Halbjahr, zu einem Zeitpunkt, da viele, auch für BWK-SchülerInnen passende Lehrstellen bereits an SekundarschülerInnen vergeben worden sind. Mit der neuen Lösung wäre die Frage der Berufswahlvorbereitung nicht abgeschafft, vielmehr müsste das "Gefäss" im Lehrplan neu positioniert werden.

**Madeleine Göschke** erstaunt die Auffassung von Karl Rudin, die SchülerInnen hätten im neunten Schuljahr ein ganz besonderes Betreuungsbedürfnis; sie fragt sich, warum die SchülerInnen von Niveau A nicht bereits im ersten Schuljahr der Sekundarstufe 1 in den Genuss dieser wichtigen Betreuung gelangen. Im Übrigen ist Madeleine Göschke überzeugt, dass auch in den anderen Niveaus Bedarf für diese Betreuung vorhanden ist. Die mit dem Bildungsgesetz neu zu schaffenden teilautonomen, geleiteten Schulen sollten ihren Spielraum nutzen, diese Lücke zu füllen.

**Christoph Rudin** definiert die bloss einjährige Dauer der BWK als Mangel. Das von den BWK-LehrerInnen erbrachte, sehr vorbildliche Coaching erhielten die SchülerInnen deshalb nur während eines Jahres. Der Vorschlag im neuen Bildungsgesetz würde diesen Coachingprozess auf vier Jahre ausweiten, eine eindeutige Verbesserung gegenüber der heutigen Situation.

**Heidi Tschopp** machte mit den SchülerInnen der BWK stets gute Erfahrungen. Oftmals entwickelten sich Absolventinnen und Absolventen dieser Schulstufe sehr erfreulich und erreichten das Ziel, in eine Berufslehre eintreten zu können. Höchst bedauerlich, dass der Landrat erwäge, diese erfolgreiche Einrichtung abzuschaffen.

**Karl Rudin** weiss, dass die Berufsfindung erst im vierten Jahr ein brennendes Interesse findet. Im ersten Jahr möchte er nicht mit der Berufswahlvorbereitung starten,

doch wäre er auch für einen zweijährigen Kurs in der dritten und vierten Klasse zu haben. Für wichtig hält der Berufswahlklassenlehrer das Betreuungsangebot, viele BWK-SchülerInnen seien darauf angewiesen, weil diese Arbeit vom Elternhaus oft nicht erbracht werde.

**Eva Chappuis** warnt vor der Annahme, die BWK-LehrerInnen würden nach Gutheissung des neuen Paragraphen neben etwas Berufskunde ganz normalen Unterricht erteilen. Meinung sei es vielmehr, mittels Schulpools Entlastungen der BWK-LehrerInnen zu schaffen, damit sie den Coachingauftrag auch wirklich wahrnehmen können – und dies individuell, unabhängig vom Niveau.

**Peter Holinger** zeigt die engagierte Diskussion die Wichtigkeit des Themas auf. Auch in Kenntnis der Erfahrungen mit eigenen Kindern fühlt sich Peter Holinger bestätigt in der Richtigkeit, die Paragraphen 14 und 28 an die Kommission zur nochmaligen Überarbeitung zurückzuweisen.

**Max Ribi** unterstützt Peter Holingers Antrag: Rückweisung an die Kommission.

**RR Peter Schmid** relativiert das einhellige, doch etwas romantisch verbreitete Loblied des Landrates auf die BWK. Die breit angelegte Konsultation über die Situation auf der Sekundarstufe 1 zeigte – neben anderen – recht kritische Stimmen zur Realschule. Zudem kenne man die immer wieder erscheinenden Leserbriefe unzufriedener Eltern, welche die mangelnde schulische Förderung ihrer Kinder in der BWK beklagen. Weiter höre er von betroffenen Eltern den Vorwurf, das Realschulkind trete nicht selten als letztes im Lehrstellenmarkt auf.

Der Erziehungsdirektor darf mit grosser Freude feststellen, dass im Baselbiet, sicher auch dank des hohen Engagements der Lehrerschaft, ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler eine positive berufliche Zukunft vor Augen hat. Das Prinzip der Gleichwertigkeit soll auf der Sekundarstufe 1 gelten, weshalb kein Grund bestehe, auf einem Niveau nach drei Jahren alles umzukrempeln.

Weiter hofft der Regierungsrat, das neue System werde das Know-how der BerufswahlklassenlehrerInnen auch für die übrigen Abteilungen der Sekundarschule nutzen können.

Der Landrat müsste, wenn er denn die Lage noch einmal überdenken wollte, schon Klarheit in der Frage schaffen, ob für die Berufswahlklasse Lehrpläne bis am Ende von Niveau A vorgeschrieben werden sollten oder ob das letzte Jahr beispielsweise eher ein Repetitions- und Vertiefungsjahr werden sollte. Dass nach der engagierten Diskussion in der Erziehungs- und Kulturkommission noch wesentliche neue Erkenntnisse zu gewinnen wären, bezweifelt der Erziehungsdirektor, ohne mit dieser Feststellung jemandem zu nahe treten zu wollen.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Peter Holinger mit 40 zu 25 Stimmen ab und beschliesst damit die Kommissionsfassung von § 14.

§ 15 litera g

*Antrag SP und Grüne: Über die Mittagszeit sei eine Verpflegungsmöglichkeit und bei Bedarf eine Tagesschule anzubieten.*

**Eva Chappuis** weist darauf hin, dass in mehreren Gemeinden des Kantons Tagesschulkonzepte erarbeitet werden. Allgemein bekannt sei, dass ein Mangel an Betreuungsplätzen für Schulkinder herrsche. Viele Kinder blieben heute über einen langen Zeitraum ohne Betreuung und müssten sich irgendwo verpflegen. Ein diesbezügliches Angebot, selbstverständlich mit Kostenbeteiligung der Eltern, stände dem Kanton sehr gut an. Damit die laufenden Initiativen nicht wirkungslos versanden, sollte der Landrat den Passus im Gesetz festschreiben und damit den Antrag für Tagesschulen und Verpflegungsmöglichkeiten über die Mittagszeit bei Bedarf gutheissen.

**Madeleine Göschke** unterstützt den Antrag der SP und erachtet die Einrichtung einer Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit als wichtigen Beitrag zur Familien ergänzenden Betreuung. Damit erhielten berufstätige Eltern die Gewissheit, dass ihre Kinder richtig ernährt und betreut sind. Zudem trage die Teilnahme am Mittagstisch zur Sozialisation der Kinder bei und schliesslich bedeute das Angebot des Mittagstischs für ansiedlungswillige Unternehmen einen nicht unwesentlichen Standortvorteil. Der Präsident des Sozialhilfeverbandes, Peter Ley, habe an der Konferenz der Sozialhilfepräsidentinnen und -präsidenten dazu aufgerufen, sich für die Familien einzusetzen, um zukünftige Sozialfälle zu verhindern. Der Leiter des Fürsorgeamtes, Rudolf Schaffner, gab zudem bekannt, dass der grösste Teil von Sozialhilfeempfängerinnen im Kreis allein erziehender Mütter zu finden ist.

**Eugen Tanner** lehnt den Antrag für Tagesschulen mit dem Hinweis ab, dass vor Kurzem ein Vorstoss der FDP zum Thema Tagesschulen überwiesen wurde.

Das Thema Mittagstisch wurde am 23. März 2000 behandelt. Damals wurde genau jene Formulierung beschlossen, die nun auch ins Gesetz aufgenommen wurde. Seither seien keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden. Wichtiger allerdings sei die Tatsache, dass in den 14 Gemeinden, die den Mittagstisch anbieten, das Angebot nur von 2 bis 4 Prozent der PrimarschülerInnen genutzt wird. Die Anträge der SP und der Grünen seien abzulehnen.

**Barbara Fünfschilling** schliesst beim Gedanken des Präsidenten an und fügt bei, die FDP möchte vorerst die Abklärungsresultate und die Kosten des Vorhabens auf dem Tisch sehen. In Binningen funktioniere die Einrichtung gut. Ma könnte sich überlegen, ob dieselbe Formulierung wie bei den Blockzeiten gewählt werden sollte. Keinesfalls könnte der Kanton, ohne sich finanziell zu beteiligen, den Gemeinden vorschreiben, was sie zu tun hätten.

**Mirko Meier**, seit drei Jahren Mitglied des Landrates, muss nun schon zum dritten Mal über den Mittagstisch reden. Er hofft, es sei das letzte Mal und rät, die aktuelle Lösung doch bleiben zu lassen. Jene Gemeinden, die den Mittags-

tisch wollen, sollen ihn haben, jene, die ihn nicht wollen, sollten es eben sein lassen. Und Tagesschulen – sorry – diese Idee liege nun wirklich nicht auf der Linie der Schweizer Demokraten.

**Hanspeter Wullschleger** plädiert im Namen der SVP-Fraktion für die Kommissionsfassung. Eine verpflichtende Verpflegungsmöglichkeit im Gesetz festzuschreiben, lehne die SVP ab. Die Gemeinden fühlten sich durchaus in der Lage, über Verpflegungsmöglichkeiten am Mittag zu befinden.

**Matthias Zoller** nimmt seit der letzten Diskussion über das Thema keine Veränderungen wahr, die Anträge seien abzulehnen.

**Esther Maag** weist das Plenum auf den Vorteil hin, nun bald an den Mittagstisch sitzen zu dürfen. Viele SchülerInnen und Schüler aber müssten sich irgendwo im Stedtl verpflegen. Man könne feststellen, dass die Gemeinden für weit dümmere Angelegenheiten Geld ausgeben als für einen Mittagstisch.

**Madeleine Göschke** zieht den Antrag der Grünen zugunsten des Antrags der SP zurück.

://: Der Antrag der SP, es sei eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit und bei Bedarf eine Tagesschule einzurichten, wird vom Landrat abgelehnt. Damit ist die Kommissionsfassung von § 15 litera g beschlossen.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstössen

Nr. 1618

2002/115  
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 2. Mai 2002: Gestaltung des öffentlichen Raums

Nr. 1619

2002/116  
Interpellation von Urs Hintermann vom 2. Mai 2002: Auto- und Motorradrennen im Kanton Baselland

**Urs Hintermann** bemerkt zu seiner Interpellation 2002/116, in Frage 3 sei *Regierungsrat* natürlich durch *Regierungsrat* zu ersetzen.

Nr. 1620

2002/117  
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 2. Mai 2002: Nach

111 Monaten ist es Zeit für den Neubau der Berufsschule für Pflege

Nr. 1621

2002/118  
Interpellation von Roger Moll vom 2. Mai 2002: Zukunft der FHBB

Nr. 1622

2002/119  
Interpellation von Max Ribi vom 2. Mai 2002: Zahlungsmoral?

Nr. 1623

2002/120  
Schriftliche Anfrage von Heinz Aebi vom 2. Mai 2002: Gelten verfassungsrechtliche Grundsätze für alle Regierungsratsmitglieder?

**Ernst Thöni** kündigt die Bürositzung für 13.30 Uhr an, unterbricht die Sitzung um 11.58 Uhr und wünscht guten Appetit.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1624

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Anwesenden zum zweiten Teil der heutigen Landratssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/107  
Bericht des Regierungsrates vom 23. April 2002: Änderung des Personalgesetzes betreffend soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter; **an die Personalkommission (Federführung) und die Justiz- und Polizeikommission**

2002/108  
Bericht des Regierungsrates vom 23. April 2002: Umwidmung und Ersatzbeschaffung für den Polizeiposten Aesch; **an die Bau- und Planungskommission**

2002/113  
Bericht des Regierungsrates vom 30. April 2002: Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton; **an die Bau- und Planungskommission (Federführung) und die Finanzkommission**

**Barbara Fünfschilling** fragt, ob nicht auch die Erziehungs- und Kulturkommission zu diesem Geschäft einen Mitbericht verfassen sollte.

Dies ist laut **Ernst Thöni** im Moment nicht vorgesehen.

2002/114

Bericht des Regierungsrates vom 30. April 2002: Teilrevisi-  
on des Rheinhafengesetzes; **an die Bau- und Planungs-  
kommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1625

#### 4 2001/105

**Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und  
der Erziehungs- und Kulturkommission vom  
27. Februar 2002: Bildungsgesetz. 1. Lesung (Fortset-  
zung der Detailberatung ab § 16)**

#### § 16

**Eva Chappuis** beantragt seitens SP, einen neuen § 16 mit  
folgendem Wortlaut einzufügen:

*§ 16 Schulleitungskreise der Volksschule (neu)*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden bilden für Kindergarten und  
Primarschule Schulleitungskreise. Ein Schulleitungskreis  
umfasst im Kindergarten mindestens 8 und in der Primar-  
schule mindestens 16 Klassen. Das Nähere regelt die  
Verordnung.

<sup>2</sup> Die Schulleitungskreise der Sekundarschule entsprechen  
den Schulkreisen.

Die SP musste einsehen, dass die Idee, alle Schulen dem  
Kanton zu unterstellen, wohl erst in der nächsten Genera-  
tion mehrheitsfähig sein werde. Weil die Schulen im  
Moment also nicht kantonalisiert werden, das Modell der  
teilautonomen, geleiteten Schulen aber nicht zu Kleinst-  
schulen passe, möchte die SP, dass für Kindergarten und  
Primarschule bezüglich Schulleitung und Schulräte  
Schulkreise gebildet werden.

Die teilautonomen, geleiteten Schulen stellen nur dann ein  
erfolversprechendes Modell dar, wenn Leitung auch  
tatsächlich stattfindet. An Kleinstschulen mit nur wenigen  
Lehrkräften sei die Wahrscheinlichkeit gross, dass die  
Leitung im engeren Sinn des Wortes weiterhin nicht  
wahrgenommen werde. Es werde einen Primus oder eine  
Prima inter pares geben, welche(r) kaum in der Lage sein  
werde, die Kolleginnen und Kollegen objektiv, sachlich und  
mit der nötigen Distanz zu beurteilen. Somit riskiere man,  
gewissen Schulen Autonomie ohne das Gegengewicht  
einer starken Führung zu geben. Genauso gut vorstellbar  
wäre, dass sich jemand in einem Kleinstgremium als  
Hardliner aufspielt und damit das Klima vergiftet. Die  
Wahrscheinlichkeit, dass die Leitung eines kleinen Kollegi-  
ums gut funktioniere, ist nach Ansicht von Eva Chappuis  
sehr gering. Eine Schule könne erst ab einer gewissen  
Grösse wirklich geleitet werden, da dann eine natürliche  
Distanz zwischen Schulleitung und Lehrerschaft bestehe.

Selbstverständlich stehe der Lehrerschaft ein Mitsprache-  
recht in allen Belangen der Schule zu, ohne Distanz könne  
aber keine Beurteilung stattfinden. Mit 86 selbständigen  
Primarschulen würde das System der teilautonomen,  
geleiteten Schulen schlicht überfordert.

Die SP möchte mit ihrem Antrag also eine Aufteilung in  
Kindergarten- und Primarschulkreise mit einer führbaren  
Grösse erreichen, auch wenn es dafür notwendig sein  
werde, dass einige GemeindepolitikerInnen über den  
eigenen Schatten springen.

**Eugen Tanner** informiert, dieser Antrag sei bereits wäh-  
rend der Beratungen in der Erziehungs- und Kulturkommis-  
sion gestellt und deutlich abgelehnt worden. Laut § 16  
Absatz 1 können sich die Gemeinden zu Verbänden  
zusammenschliessen, jedoch sollen sie dazu nicht ge-  
zwungen werden. Der neue § 16, wie ihn die SP vor-  
schlage, würde die Teilautonomie sogar einengen, denn  
kleine Gemeinden wären gezwungen, sich mit grösseren  
Gemeinden zu einem Schulkreis zusammenzuschliessen,  
was er selbst nicht als sinnvoll betrachte.

**Barbara Fünfschilling** möchte ebenfalls an der Kommis-  
sionsfassung festhalten.

://: Der Antrag der SP, einen neuen § 16 einzufügen, wird  
grossmehrheitlich abgelehnt.

**Eva Chappuis** erläutert den Antrag der SP, Absatz 3 des  
bestehenden § 16 zu streichen. Sie habe diesen Satz  
während beiden Kommissionslesungen überlesen und  
habe erst später bemerkt, dass er nur dann stehen gelas-  
sen werden könne, wenn man der Ansicht sei, es werde  
nie einer privaten Institution ein Auftrag in Bezug auf die  
Führung von Kindergärten oder Primarschulen erteilt.  
Sollte die Kompetenz zur Übertragung derartiger Aufgaben  
immer (auch für Kindergarten und Primarschule) bei der  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion liegen, müsste  
Absatz 3 gestrichen werden. § 87 enthält die General-  
klausel, dass für alles, was nicht gesetzlich zugeordnet ist,  
die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zuständig sei.  
Hinter dem Antrag der SP stehen keine ideologischen  
Gründe, es handle sich um eine rein sachliche Korrektur.

**Eugen Tanner** empfindet Absatz 3 als Präzisierung zu  
Absatz 2. Er würde daher an der Kommissionsfassung  
festhalten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag, Absatz 3 zu streichen,  
ab.

§ 17 keine Wortbegehren

C. Nichtstaatliche Ausbildungen und Schulen  
keine Wortbegehren

§§ 18 – 19 keine Wortbegehren

§ 20

**Isaac Reber** erklärt, die Grünen stellten sich die Frage, ob

eine Sonderbehandlung der Reformierten und der Katholiken, wie sie heute und auch in Zukunft im Bildungsgesetz festgeschrieben ist, noch zeitgemäss sei. Die Grünen sprechen sich für den Religionsunterricht an den Schulen aus, setzen sich jedoch für eine Religionskunde im Sinne eines Dialogs zwischen den Kulturen und den Religionen ein. Da die Grünen in der Erziehungs- und Kulturkommission nicht vertreten seien und es zu weit führen würde, mit einem Antrag an dieser Stelle in diese komplexe Materie einzugreifen, werden die Grünen auf einen Antrag verzichten. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt ausserhalb der Beratung des Bildungsgesetzes auf das Thema Religionsunterricht zurückkommen.

**Eugen Tanner** präzisiert, die Grünen seien für die Beratungen des Bildungsgesetzes in der Kommission vertreten gewesen, wenn auch ohne Stimmrecht.

Regierungsrat **Peter Schmid** erklärt, über die freiwillige Teilnahme am Religionsunterricht der Kirchen entscheide das familiäre Umfeld. § 20 regle ein "traditionsreiches Freifach", welches von einem sehr grossen Teil der SchülerInnen besucht werde. Im Gegensatz dazu gehören beispielsweise das Fach "Biblische Geschichte" an der Primarschule und andere Formen von Religionskunde an den weiterführenden Schulen zum obligatorischen Schulprogramm.

An dieser Stelle begrüsst **Ernst Thöni** den Alt-Landratskollegen Fritz Graf auf der Zuschauertribüne.

Zweiter Teil: Schularten, Ausbildungen und Schuldienste  
keine Wortbegehren

A. Kindergarten keine Wortbegehren

§§ 21 – 23 keine Wortbegehren

B. Primarschule keine Wortbegehren

§ 24 keine Wortbegehren

§ 25

**Max Ribi** beantragt folgende Ergänzung in Absatz 2:

<sup>2</sup> Bei überdurchschnittlich begabten und entwickelten Kindern entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten und auf Empfehlung der Lehrerin oder des Lehrers des Kindergartens **oder aufgrund der Abklärung durch die Fachstelle des Kantons**, ob der Eintritt in die Primarschule um ein Jahr vorverlegt wird.

Es soll die Möglichkeit bestehen, bei unterschiedlichen Meinungen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrperson mit der Abklärung durch eine Fachstelle des Kantons

feststellen zu lassen, ob ein Kind bereits schulreif sei. Ausserdem läge damit eine analoge Regelung zu Absatz 3 vor, wonach bei Kindern mit fraglicher Schulreife ebenfalls die Fachstelle des Kantons beigezogen wird.

**Eugen Tanner** informiert, die Kommission habe sich für einen Entscheid der Schulleitung in dieser Angelegenheit ausgesprochen. Sollte die Meinung der Kindergartenlehrkraft in einem Fall tatsächlich umstritten sein, so könne die Schulleitung jederzeit den Schulpsychologischen Dienst beiziehen. Mit einer Verankerung im Gesetz bestehe die Gefahr, dass dieser jedes Mal eingeschaltet werde. Aus diesem Grund spricht sich Eugen Tanner weiterhin für die Kommissionsfassung aus.

**Barbara Fünfschilling** erklärt, Max Ribis Antrag bedeute nicht in jedem Fall den Einbezug des Schulpsychologischen Diensts. Mit der vorgeschlagenen "oder"-Formulierung könne sie sich einverstanden erklären.

**Eva Chappuis** ist der Meinung, die vorgeschlagene Ergänzung bringe nicht viel. Im Falle von Kindern mit fraglicher Schulreife sei eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst sinnvoll, da die notwendigen Sondermassnahmen in der Regel auch mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Eine frühere Einschulung jedoch führt nicht zu Mehrkosten und es mache wenig Sinn, in dieser Frage bei Einigkeit der Parteien eine Fachstelle zu belasten. Selbstverständlich könne bei Unklarheiten jederzeit die Fachstelle beigezogen werden.

Für **Peter Tobler** stellt sich die Frage, ob die Fachstelle erst bei Beschwerden der Eltern gegen einen ablehnenden Entscheid oder als Variante schon von Anfang an einbezogen werde. Ein Einbezug von Anfang an ist seiner Ansicht nach effizienter.

**Judith van der Merwe** plädiert für den Beizug von Schulpsychologen in dieser Frage, denn nicht für jedes überdurchschnittlich begabte oder entwickelte Kind sei eine frühere Einschulung die richtige Lösung. Eine frühzeitige Einschulung ohne psychologische Beurteilung erscheine ihr als zu gefährlich.

://: Der Landrat spricht sich mit 32:28 Stimmen für die von Max Ribi vorgeschlagene Ergänzung von § 25 Absatz 2 aus.

§ 26 keine Wortbegehren

C. Sekundarschule keine Wortbegehren

§ 27

Die Schweizer Demokraten fordern folgende Änderung:

*Die Sekundarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine ~~niveau-spezifische~~ **ihren Anforderungen entsprechende** Ausbildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundausbildung oder in eine weiterführende Schule ermöglicht. (...)*

**Bruno Steiger** erklärt, es bestünden Trends, SchülerInnen des Realschulniveaus mit dem Sekundarschulniveau zu vermischen, womit sich dies Schweizer Demokraten nicht einverstanden erklären können. Sie wollen daher das Wort "niveau-spezifisch" aus § 27 streichen.

**Eugen Tanner** bezeichnet die Formulierung des Antrags als unklar. Sind mit den Anforderungen die Anforderungen der Schule oder der SchülerInnen gemeint?

**Bruno Steiger** macht klar, dass es hier um die Anforderungen der Schülerinnen und Schüler gehe. Heute versuche man oftmals, an einer gewissen Schulstufe einzusteigen, ohne dass die Voraussetzungen dazu gegeben wären. Mit der beantragten Neuformulierung könnten derartige Fehleinstufungen verhindert werden.

**Eugen Tanner** stellt fest, nicht die SchülerInnen, sondern die Schule stelle Anforderungen, weshalb die Kommissionsfassung korrekt sei.

**Beatrice Geier** schliesst sich Eugen Tanners Erklärung an. Die Schule stelle drei Niveaus zur Verfügung, und nicht die SchülerInnen stellen Anforderungen. Gleichzeitig äussert sie sich auch zum Antrag der Schweizer Demokraten zu § 28, wonach an den Bezeichnungen *Realschule*, *Sekundarschule* und *Progymnasium* festgehalten werden soll. Das Gesetz sehe eine Sekundarschule unter einem Dach mit drei definierten Anforderungsniveaus vor. Auf diese drei Niveaus beziehe sich auch das Wort niveau-spezifisch in § 27. Mit der Schule unter einem Dach sind die Voraussetzungen gegeben, dass gewisse niveauübergreifende Veranstaltungen stattfinden können, obwohl grundsätzlich an drei Niveaus festgehalten wird. Der Antrag der Schweizer Demokraten sei nicht zeitgemäss und würde einen Rückfall ins alte Schulgesetz bedeuten. Die FDP lehne die Anträge der Schweizer Demokraten zu den Paragraphen 27 und 28 ab.

**Bruno Steiger** spricht sich gegen eine Sekundarschule unter einem Dach aus. Es sei bekannt, dass die Realschüler in vielen Gemeinden Probleme bereiten. Die Probleme dieser Schulstufe sollen nicht an Orte übertragen werden, an welchen solche Probleme noch nicht vorhanden seien. Die Schweizer Demokraten wollen daher an getrennten Schulstufen festhalten.

**Peter Schmid** bezeichnet § 27 als Eingangstor zur Sekundarstufendebatte und es sei nicht möglich, mit einigen wenigen Änderungen im Gesetzestext das vorgeschlagene Modell auf den Kopf zu stellen. Vorgeschlagen sei die Sekundarstufe I unter einem Dach mit drei Anforderungsniveaus. Sollte ein anderes Modell gutgeheissen werden, müsste ab § 27 eine ganze Reihe von Änderungsanträgen gestellt werden. Er selbst trete klar für das neue Modell ein.

**Bruno Steiger** betont, es sei unbestritten, dass an den Realschulen sehr viele Probleme bestehen, und diese sollen nicht durch eine Zusammenführung der Sekundarstufe I vertuscht werden. Er schlägt daher vor, das Sekundarschulmodell an die Erziehungs- und Kulturkommission

zurückzuweisen und neu zu überdenken.

**Eva Chappuis** hat Probleme mit den Schweizer Demokraten, welche sich nicht getrauen, offen zu ihrer Meinung zu stehen. Die Schweizer Demokraten glauben wohl, an den Realschulen gebe es zu viele Ausländer, und diese seien den SchülerInnen der allgemeinen Abteilung der Sekundarstufe und des Progymnasiums nicht zuzumuten.

Ein hoher Prozentsatz der fremdsprachigen Kinder sei an der Realschule materiell unterfordert, jedoch erhalten sie zu wenig Unterstützung, um ihre Sprachprobleme anzugehen. Sie ruft dazu auf, die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler anständig zu integrieren, denn diese stellen keine Gefahr, sondern eine Bereicherung dar.

://: Der Antrag der Schweizer Demokraten zu § 27 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

### § 28

Hier liegt, wie bereits erwähnt, ein Antrag der Schweizer Demokraten vor, die alte Terminologie (Realschule, Sekundarschule, Progymnasium) beizubehalten und nicht, wie vorgeschlagen, von drei Niveaus zu sprechen.

**Bruno Steiger** bezeichnet eine Vermischung der Niveaus als für die Schulqualität negativ. Es gehe den Schweizer Demokraten mit ihrem Antrag nicht in erster Linie um AusländerInnen, denn auch an Gymnasien gebe es ausländische Schülerinnen und Schüler.

**Barbara Fünfschilling** bemerkt, auch im Landrat seien verschiedene Niveaus unter einem Dach vereint.

**Agathe Schuler** informiert, beispielsweise an der Sekundarschule Therwil befinden sich Real- und Sekundarschule seit mindestens zwanzig Jahren unter einem Dach, was bisher zu keinerlei Problemen geführt habe.

**Bruno Steiger** betont, der heutige Zustand könne beibehalten werden, jedoch sollen getrennte Schulhäuser nicht zusammengelegt werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Schweizer Demokraten grossmehrheitlich ab.

**Karl Rudin** beantragt, § 28 Absatz 1 lit. a wie folgt zu ergänzen:

<sup>1</sup>Die Sekundarschule weist folgende Anforderungsniveaus auf:

- a. das Anforderungsniveau A inklusive das Werkjahr, welches durch besondere Massnahmen auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet. **Auf dem Anforderungsniveau A wird das 4. Schuljahr als Berufswahlklasse geführt;**

Er möchte alle Landrätinnen und Landräte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass mit einem Wegfall der Berufswahlklassen auf dem Niveau A ein Systemwechsel



stattfände, was seiner Meinung nach auf Kosten der schulisch und sozial Schwächeren geschehe.

://: Karl Rudins Antrag wird mit 28:26 Stimmen abgelehnt.

**Madeleine Göschke** zieht den Antrag der Grünen, in Absatz 2 die Möglichkeit für kooperative und teilintegrierte Schulformen an der Sek. I zu schaffen, zugunsten des gleichen Antrags der SP zu Absatz 3 zurück.

**Hanspeter Wullschleger** beantragt seitens SVP, in Absatz 2 eine Abschlussprüfung für alle Anforderungsniveaus der Sek. I vorzusehen. Der Vorschlag lautet:

*2Am Ende der Sekundarschule wird in allen Anforderungsniveaus eine besondere Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Prüfung hat im Sinne einer wirksamen Qualitätssicherung zu eruieren, ob die in den Lehrplänen festgelegten Leistungsziele erreicht worden sind. Das Nähere regelt die Verordnung.*

Das Ersetzen der vorgesehenen Abschlussqualifikation durch eine Abschlussprüfung werde von der SVP auch in der Volksinitiative, welche letzte Woche eingereicht wurde, verlangt. Auch an der Primarschule werden Tests durchgeführt, welche für den Übertritt an die Sekundarschule, die Realschule oder das Progymnasium wichtig sind, und die Sekundarstufe II wird ebenfalls mit Prüfungen abgeschlossen. Nur die Sekundarstufe I kennt keine Abschlussprüfungen.

Mit einer Abschlussprüfung soll erreicht werden, dass nicht möglichst viele SchülerInnen eine höhere Schule besuchen, sondern nur diejenigen, welche die Fähigkeit haben, später eine Matur zu bestehen. Die Qualität der Ausbildung würde sich dadurch verbessern und es könnte bewirkt werden, dass mehr junge Leute nach der Sek. I direkt in eine Berufslehre einsteigen und nicht zuerst einen Versuch an einer höheren Schule unternehmen.

Die SVP konnte zur Kenntnis nehmen, dass seit der Lancierung ihrer Initiative bereits Schritte in die richtige Richtung unternommen wurden. So ist der Übertritt an die Sekundarstufe II heuten nur noch mit einem definitiven Abschlusszeugnis der Sek. I möglich. Im Weiteren muss in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik je eine genügende Note erreicht werden.

Falls die Abschlussprüfung, wie von der SVP beantragt, ins Gesetz aufgenommen würde, könnte die Initiative allenfalls zurückgezogen werden. Hanspeter Wullschleger bittet den Landrat, den SVP-Antrag zu unterstützen.

**Eugen Tanner** stellt fest, genau die gleichen Argumente, welche in der schriftlichen Begründung der SVP zu ihrem Antrag vorliegen, hätten die Kommission dazu bewogen, die Abschlussqualifikation ins Gesetz aufzunehmen. Es handle sich dabei nicht nur um eine Momentaufnahme, sondern um eine breiter ausgerichtete Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Sie soll dazu beitragen, die Schulqualität zu heben und nur den Befähigten den Übertritt an ein Gymnasium zu ermöglichen.

Sollte eine Abschlussprüfung eingeführt werden, müsste auch die Frage beantwortet werden, was im Falle eines Nicht-Bestehens der Prüfungen geschehen soll. Müssen solche SchülerInnen die Prüfungen oder sogar ein ganzes Schuljahr wiederholen? Demgegenüber ermöglicht eine Abschlussqualifikation dem Arbeitgeber einen grösseren Einblick in die Leistungen seiner zukünftigen Lehrlinge. Eugen Tanner bittet den Landrat, Abschlussprüfungen abzulehnen und am Begriff der Abschlussqualifikation festzuhalten.

**Beatrice Geier** schliesst sich dieser Bitte an. Die FDP unterstütze die Idee eine Abschlussqualifikation sehr, jedoch wolle man nicht zu den bereits früher abgeschafften Abschlussprüfungen zurückkehren. Abschlussprüfungen passen nicht in die Architektur des Bildungsgesetzes, denn die Abschlussqualifikation sei ein Teil im neuen Bereich der Teilautonomie und der Qualitätssicherung. Sie soll nicht nur über die Leistungen des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin Auskunft geben, sondern auch über die Qualität einer Schule. Eine Abschlussqualifikation sei für alle SchülerInnen auf allen Niveaus wichtig, egal ob sie eine Lehrstelle suchen oder eine weiterführende Schule absolvieren wollen. Prüfungen in ausgewählten Fächern vor dem Abschluss der Sek. I wurden bereits eingeführt, und diese sollen einen Teil der Abschlussqualifikation ausmachen. Es handelt sich dabei um Vergleichsprüfungen, welche neben der Leistung der SchülerInnen auch Auskunft über das Niveau der Schulen geben und Steuerungswissen für die EKD liefern.

Neben den schulischen Leistungen soll eine Abschlussqualifikation auch Aussagen zum Sozialverhalten der SchülerInnen enthalten. Mit der jetzt im Gesetz vorgeschlagenen Lösung gehe man also gegenüber einer traditionellen Abschlussprüfung einen wesentlichen Schritt weiter. Dem Antrag der SVP dürfe der Landrat daher auf keinen Fall zustimmen.

**Beatrice Fuchs** bittet den Landrat, sich nicht nur auf eine Abschlussprüfung zu fokussieren, denn mit einer Abschlussqualifikation mit breitem Spektrum könne man den Schülerinnen und Schülern viel eher gerecht werden.

**Bruno Steiger** hat vom Rektor eines Gymnasiums erfahren, dass ein grosser Teil der SchülerInnen an den Gymnasien dort am falschen Platz sei. Laut Aussagen dieses Rektors stehlen solche Schülerinnen und Schüler die Zeit der LehrerInnen und Steuergelder. Das Problem liege im Standesdünkel gewisser Eltern, welche ihre Kinder um jeden Preis in ein Gymnasium bringen wollen. Die Schweizer Demokraten unterstützen den SVP-Antrag, denn nur SchülerInnen, welche in der Lage sind, ein Studium zu absolvieren, sollen ein Gymnasium besuchen.

**Hildy Haas** kann nicht verstehen, weshalb Prüfungen ein solch schlechtes Image anhaftet. Sie hat nichts gegen eine Abschlussqualifikation einzuwenden, jedoch sollte eine Abschlussprüfung einen Teil einer solchen Qualifikation darstellen. Jede Person erlebe in ihrem Alltag immer wieder Prüfungssituationen, so auch die Landrätinnen und Landräte, welche im Plenum aufstehen und eine Meinung

vertreten. Sie selbst empfinde Prüfungen als etwas Positives.

**Christine Mangold** erklärt, die Diskussion könne sich nicht darum drehen, ob jemand Prüfungsangst habe oder nicht, denn sowohl der Vorschlag der SVP als auf der Kommissionsvorschlag enthalte Prüfungen. Heute ist es für den Übertritt ans Gymnasium notwendig, in Mathematik, Deutsch und Französisch je die Note 4 zu erreichen und ausserdem finden jedes Jahr in zwei Fächern zusätzliche Prüfungen statt. Auch mit der von der SVP verlangten Abschlussprüfung müssten Übertrittskriterien für die weiterführenden Schulen festgelegt werden. Der Unterschied bestehe ihrer Meinung nach hauptsächlich darin, dass eine Abschlussqualifikation die Leistungen über einen längeren Zeitraum erfasse, während eine Abschlussprüfung eine Momentaufnahme darstelle.

**Peter Schmid** macht darauf aufmerksam, dass die ganze Schulzeit der Sekundarstufe I in unserem System durch Noten begleitet werde, was sich von Modellen in anderen Ländern unterscheide, wo dann eben am Schluss eine Abschlussprüfung stattfindet. Wie bereits erwähnt, bestand bereits früher eine Modell der Sek. I mit Abschlussprüfungen, verschiedene Überlegungen haben nun aber dazu geführt, die Qualifikation breiter und zeitgemässer durchzuführen, denn die früheren Abschlussprüfungen haben nicht zum erhofften Resultat geführt. In diesem Zusammenhang macht Peter Schmid darauf aufmerksam, dass zwischen der Art und Weise des Maturitätsabschlusses und dem Studienerfolg keine Korrelation bestehe. Prüfungssituation seien also immer ein Stück weit relativer Natur.

Der von Bruno Steiger zitierte Rektor würde Peter Schmid einigen Stoff für ein Mitarbeitergespräch liefern, denn offenbar sei er über die Verhältnisse in unserem Kanton nicht informiert. An der Schwelle Sek. I/Gymnasium wurden verschiedene Änderungen beschlossen, wobei Peter Schmid zwei wesentliche Punkte erwähnen möchte. In einer langen und intensiv geführten Debatte wurden die heutigen Übergangsregelungen angepasst, da nach der Startphase im Gymnasium tatsächlich zu viele Schülerinnen und Schüler einen zweiten Anlauf nehmen mussten. Die Anforderungen wurden also neu definiert und es wurde dabei beachtet, dass gewisse Mindestanforderungen in Fächern wie Mathematik, Deutsch oder Französisch erfüllt werden müssen, um am Gymnasium bestehen zu können. Es ist heute nicht mehr möglich, ungenügende Noten in diesen Fächern mit anderen Fächern zu kompensieren. Zudem wurden die bereits mehrmals erwähnten Orientierungsprüfungen eingeführt.

Mit diesen Instrumenten konnten die Probleme, dass zu viele SchülerInnen am Gymnasium repetieren mussten, mit gutem Erfolg angegangen werden. Peter Schmid plädiert daher für ein Festhalten an einer Abschlussqualifikation, welche den Schulen, aber auch den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern ein klareres Profil über die SchülerInnen vermittelt.

**Max Ribli** erinnert an seinen Vorstoss zu diesem Thema

(94/11: Einführung einer Abschlussprüfung oder einer Erfolgsabklärung am Ende der Sekundarstufe I). Auslöser dafür war die Erkenntnis, dass die gleichen Leistungen an der Sek. I je nach Lehrperson unterschiedlich bewertet werden. Eine Prüfung für den Übertritt ans Gymnasium sollte daher mehr Gerechtigkeit schaffen. Wenn diese Willkür durch die Abschlussqualifikation eliminiert werde, beispielsweise durch im ganzen Kanton gleiche Prüfungen, könne er mit der vorgeschlagenen Lösung leben.

**Peter Schmid** erklärt, Orientierungsprüfungen an der Sek. I seien im laufenden Schuljahr erstmals durchgeführt worden und auch am Gymnasium werden Orientierungsprüfungen eingeführt. Die Orientierungsprüfungen zählen für jeden Schüler und jede Schülerin individuell als eine zählbare Note. Die Zielrichtung geht nicht in erster Linie dahin, die einzelnen SchülerInnen, sondern die Schule als Ganzes zu prüfen. Sollten an einer bestimmten Schule über längere Zeit eher schlechtere Leistungen erbracht werden, so muss das Problem bei der Schule angegangen werden. Das Schulinspektorat ist bereits mit denjenigen Schulen, welche im Rahmen der letzten Orientierungsprüfungen in gewissen Bereichen ungünstige Resultate erzielten, im Gespräch.

**Olivier Rügsegger** stellt fest, Bruno Steiger beklage, dass zu viele SchülerInnen nur am Gymnasium "herumdümpeln". Er fragt daher, weshalb die Schweizer Demokraten derartige Tendenzen durch die Ausgrenzung der unteren Leistungsniveaus unterstützen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP, an der Sek. I Abschlussprüfungen einzuführen, ab.

**Christoph Rudin** beantragt die Aufnahme eines neuen Absatz 3:

- <sup>3</sup> *Jeder Schulkreis kann die Sekundarschule in kooperativer oder teilintegrierter Form mit*
- Stammklassen mit zwei Anforderungsniveaus*
  - ausgewählten Kursen auf zwei Niveaus*
  - einer speziellen Vorbereitung auf das Gymnasium im 8. und 9. Schuljahr*
- führen.*

Der Klassenlehrer der Sportklasse an der Sek. I habe ihn gerade vorher gefragt, weshalb die Sek. I nicht Förderstufe heisse, damit alle Jungen wissen, was auf dieser Stufe geschehe. Er habe ihm zur Antwort gegeben, dass die SP auf diesem heiklen Gebiet einen Kompromiss suchen musste und nicht das ganze Gesetz scheitern lassen konnte. Auch die SP unterstütze eine Sek. I mit drei Anforderungsniveaus, im Rahmen einer Teilautonomie sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, integrative Schulmodelle zu verwirklichen.

Durch die Verbesserung der Durchlässigkeit wird die Chancengleichheit erhöht und es wird der Tatsache Rechnung getragen, dass gewisse Jugendliche erst im Verlauf der Sek. I den so genannten Knopf auftun. Das Modell KOSAR in Arlesheim funktioniere sehr gut und in einer Abstimmung sprach sich das Volk 1997 grundsätzlich

dafür aus, die Sekundarschule zusammenzuführen. Dies bedeutet neben der gleichen Trägerschaft und der Sekundarschule unter einem Dach, dass die drei Leistungsstufen auch wirklich durchlässig sein müssen. Laut Christoph Rudin handle es sich dabei um einen relativ kleinen Schritt, weshalb er den bereits in der Kommissionsberatung vorgebrachten Antrag hier noch einmal stelle. Es gehöre zu einer teilautonomen Schule, dass sie selbst bestimmen könne, ob sie den von der SP vorgeschlagenen Schritt tun wolle.

**Eugen Tanner** informiert, die Kommission habe diesen Antrag klar verworfen, denn man wolle an den drei Niveaus festhalten. Die Durchlässigkeit sei gewährleistet und es werde die entsprechende Unterstützung für den Übertritt in ein höheres Niveau angeboten.

**Agathe Schuler** erklärt, die CVP/EVP-Fraktion habe den vorliegenden Änderungsantrag diskutiert und lehne diesen ab. Eine derartige Änderung würde das Grundkonzept des Gesetzes in Frage stellen und seine Akzeptanz stark verändern. Ausserdem gibt sie zu bedenken, dass der Regierungsrat im Jahr 1991 den Auftrag erteilte, die Neugestaltung der Sekundarstufe I in Angriff zu nehmen. Seither wurden schrittweise Änderungen vorgenommen und eine vorläufige Endfassung liege mit dem aktuellen Gesetzesentwurf nun vor. Auch die Stundentafeln für eine Sekundarschule mit drei Niveaus wurden bereits ausgearbeitet. Der Antrag, wie er von der SP jetzt vorgebracht werde, stand zwar einmal zur Diskussion, nach einer Konsultation wurde er aber ab 1995 nicht mehr weiter verfolgt. Agathe Schuler kann sich nicht vorstellen, dass ein schon seit so langer Zeit nicht mehr diskutiertes Modell akzeptiert würde.

**Beatrice Geier** bezeichnet die Sekundarstufe I als eines der Kernstücke des Bildungsgesetzes. Heute liege ein sehr guter politischer Kompromiss vor und man sei mit der Sekundarstufe I als Schule des Kantons einen grossen Schritt weiter gekommen. Zudem verweise der Zielparagraph des Bildungsgesetzes auf die Gleichwertigkeit der Ausbildungen, denn nicht nur der akademische Weg sei richtig. Die Durchlässigkeit sei gewährleistet und es könne mit der Schule unter einem Dach auch eine Durchmischung der SchülerInnen ausserhalb des Klassenzimmers stattfinden.

Das Anliegen der SP bedeute, dass die Schulen selbst entscheiden können, nach welchem Modell ihre Sekundarschule geführt wird. Dies führt zu kostenintensiven Doppelspurigkeiten und ausserdem sollten nicht nur die Schulen, sondern auch die Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder in eine Sekundarschule schicken wollen, welche in kooperativer oder teilentgrahierter Form geführt wird. Sie ist der Ansicht, die Zeit sei für einen derartigen Schritt nicht reif und ausserdem habe sowohl der Erziehungsrat als auch die Erziehungs- und Kulturkommission ein solches Modell abgelehnt.

Beatrice Geier zeigt sich nach wie vor von der Kommissionsfassung überzeugt.

**Madeleine Göschke** betont, dem Anliegen der SP und

auch der Grünen liege der Wunsch nach grösserer Durchlässigkeit und nicht derjenige nach einem anderen Modell zugrunde. Mit dem vorliegenden Gesetz bestehe nur in der zweiten Klasse der Sekundarschule I ein Hilfsangebot (Nachhilfe Plus), welches eine gewisse Durchlässigkeit ermöglicht. Später sei ein Wechsel praktisch ausgeschlossen. Es sei jedoch bekannt, dass sich Kinder sehr unterschiedlich entwickeln, weshalb eine Erhöhte Durchlässigkeit eine Frage von Chancengleichheit und Gerechtigkeit darstelle.

Kinder, welche durch abwesende Väter oder Mütter gekennzeichnet seien oder welche wenig Förderung durch das Elternhaus erfahren, seien nicht einfach weniger intelligent, dumm oder faul. Es liege im Interesse des Einzelnen, der Wirtschaft und der Gesellschaft, wenn allen Kindern möglichst gute Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Mit einer grösseren und vor allem zeitlich länger gewährten Durchlässigkeit kann eine Begabtenreserve, welche sonst brach liegen würde, besser ausgeschöpft werden. Dies gelte sowohl für Schweizer Kinder als auch für Immigrantenkinder. Wenn das Bildungspotential der Immigrantenkinder genutzt werde, müsse man beispielsweise auch weniger Spezialisten aus dem Ausland in die Schweiz holen.

Man habe sich immer darauf verlassen, dass die Schweiz bezüglich Bildung an der Spitze liege. Wie die Pisa-Studie jedoch zeigt, stimmt dies so nicht mehr. Es bestehe also Handlungsbedarf und der SP-Antrag stelle eine Chance dar, auf diese Situation zu reagieren. Madeleine Göschke ist sich bewusst, dass dieses Anliegen vor allem für die Lehrerschaft mit Mehrarbeit und einem gewissen Organisationsaufwand verbunden sei, die Herausforderung werde sich jedoch lohnen. Die Schule müsse die Schülerinnen und Schüler auf die Welt vorbereiten, in welcher sie später leben, und diese verändert sich immer schneller. Folglich müssen auch die Schulen flexibel sein.

Mit der Kommissionsfassung und damit verbunden der nur minimalen Durchlässigkeit würde eine grosse Ungerechtigkeit und ein Nachteil für die Gesellschaft zementiert, denn befähigte Jugendliche würden von der Ausbildung zu gut qualifizierten Arbeitskräften, wie sie unsere Wirtschaft braucht, ausgeschlossen. Madeleine Göschke bittet den Landrat daher, dem Antrag der SP zuzustimmen.

**Eva Chappuis** hat aus einzelnen Voten gehört, die SP wolle eine verkappte Gesamtschule oder nur noch zwei Niveaus verwirklichen. Dies sei nicht der Fall. Die drei unterschiedlichen Abschlussniveaus sollen beibehalten werden, allerdings bestünde mit dem SP-Vorschlag die Möglichkeit, individuelle Stärken der Kinder zu berücksichtigen.

Das SP-Modell würde zwar bedingen, dass der Erziehungsrat die Stundentafeln noch einmal überarbeitet, allerdings müsste er diese je nach den politischen Entscheiden so oder so noch anpassen. Ausserdem stimme es nicht, dass seit sieben Jahren niemand mehr ein Modell mit teilentgrahierten Schulformen für die Sek. I diskutiert habe.

**Barbara Fünfschilling** hat bereits in ihrem Eintretensvotum klargestellt, dass eine integrierte Sekundarschule für die FDP absolut tabu sei und einer Kriegserklärung an das Bildungsgesetz gleichkäme. Im heutigen System gehe es den Kindern sicher nicht schlecht und diese müssten auch lernen, Grenzen zu erfahren und gewisse Anforderungen zu erfüllen. Mit der Repetition eines Schuljahres sei es bei entsprechender Leistung zudem immer möglich, das Niveau zu wechseln. Sie bittet darum, den Antrag der SP und der Grünen abzulehnen.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, einen neuen Absatz 3 in § 28 einzufügen, wird abgelehnt.

### § 29

Hier liegt ein Antrag der SD vor, welcher das Wort "Anforderungsniveau" durch "Schulstufen" ersetzt. **Ernst Thöni** stellt fest, dieses Anliegen hänge mit den bereits abgelehnten Anträgen der SD zur Sekundarstufe I zusammen.

**Bruno Steiger** gibt Ernst Thöni Recht. Es soll aber trotzdem darüber abgestimmt werden.

://: Der Antrag der Schweizer Demokraten zu § 29 wird abgelehnt.

**Max Ribi** möchte einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einfügen:

<sup>3</sup> *Der Landrat regelt die Ausnahmen.*

Vor Kurzem habe der Landrat eine Vorlage zum Gymnasium Laufen verabschiedet und dabei festgestellt, dass dort als Ausnahme zum ganzen System das Progymnasium dem Gymnasium und nicht der Sekundarschulstufe I angeschlossen sei. Diese Ausnahme müsse irgendwo im Gesetz geregelt sein, insbesondere auch angesichts des in näherer Zukunft auslaufenden Laufentalvertrags. Zudem könnte es später einmal Sinn machen, eine neue Ausnahmeregelung zu bewilligen. Max Ribi ist sich nicht sicher, ob sein Antrag an dieser Stelle im Gesetz richtig untergebracht sei.

**Peter Schmid** ist der Meinung, Max Ribis Antrag müsste wie folgt lauten: *Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Landrates*. Da Abweichungen in der Regel auch finanzielle Folgen haben, würden diese wohl immer vom Landrat bewilligt. Er selbst habe nichts gegen eine Ergänzung im Sinne von Max Ribi einzuwenden.

**Dieter Völlmin** fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Ergänzung in § 89 (Kompetenzen des Landrates) unter lit. d vorzunehmen.

**Eva Chappuis** findet, der Status quo im Laufental werde mit dem Laufentalvertrag abgedeckt und irgendwann solle auch das Laufental definitiv Baselbiet werden, weshalb die Situation am Gymnasium Laufen wohl nicht auf immer und ewig aufrecht erhalten werde. So lange aber an der

Ausnahmesituation festgehalten wird, ist diese durch § 89 abgedeckt, in welchem der Landrat die Schulorte der Sekundarschule festlegt.

**Ruedi Brassel** ist der Ansicht, § 29 Absatz 1 lege in aller Deutlichkeit fest, dass dem Landrat die Kompetenz, Schulorte festzulegen, zukomme. Er will wissen, worauf sich die Ausnahmen im Antrag von Max Ribi beziehen. Eine Ausnahme könne sich seiner Meinung nach nur darauf beziehen, dass an einem Schulort das Mindestangebot von zwei Anforderungsniveaus nicht abgedeckt würde. Er selbst spräche sich gegen derartige Ausnahmen aus, weshalb er auch den Antrag für unnötig halte.

**Peter Tobler** beantragt eine Rückweisung dieser Frage an die Erziehungs- und Kulturkommission, um die notwendigen Abklärungen in Ruhe vorzunehmen.

**Max Ribi** schliesst sich Peter Toblers Antrag an.

**Eugen Tanner** ist bereit, diese Frage anlässlich der Kommissionssitzung vom 16. Mai zu traktandieren.

://: Der Landrat nimmt eine Rückweisung von § 29 an die Kommission vor, damit die oben diskutierte Frage geklärt werden kann.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1626

### 4 2001/105

**Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002: Bildungsgesetz. 1. Lesung (Fortsetzung der Detailberatung ab § 30)**

§§ 30 - 37

keine Wortbegehren

§ 38

**Bruno Steiger** führt aus, dass wie allgemein bekannt, die DMS im Kanton Basel-Landschaft zwei Lehrgänge umfasst, nämlich die DMS 2 mit zwei und die DMS 3 mit drei Jahresstufen. Da sich die beiden Lehrgänge teilweise überschneiden, die DMS 2 ausserdem für eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler eine Notlösung darstellt, weil sie in eine Sackgasse führt, beantragen die Schweizer Demokraten, den Lehrgang DMS 2 zu streichen. Mit den frei werdenden Lehrkräften könne dann dem aktuellen Lehrermangel begegnet werden.

Zu prüfen wäre zudem der direkte Zugang von der DMS 3 an die Fachhochschule.

**Eugen Tanner** stellt an die Adresse Bruno Steigers fest, dass der Weiterbestand der DMS 2 auch in der Kommission diskutiert wurde. Man habe sich überzeugen lassen, dass die Nachfrage nach der DMS 2, vor allem bei den

Pflegeberufen, weiterhin bestehe. Ob dies in zehn Jahren noch zutrefte, wisse er allerdings nicht.

**Regierungsrat Peter Schmid** bittet die Schweizer Demokraten, eine Schule, die noch existiert und deren Bedarf im Moment unbestritten ist, nicht mit einem Federstrich auszumerzen.

Grund zum Ueberdenken der Situation gab es zu einem Zeitpunkt, als noch viele der Schülerinnen und Schüler das erste Schuljahr der DMS als Uebergangslösung nutzten. Seit der Einführung des Brückenangebots ist die DMS 2 Bestandteil davon und das frühere Dilemma damit behoben.

Die Anmerkung des Kommissionspräsidenten, für gewisse Berufe im Gesundheitswesen spiele die DMS 2 eine nicht unbedeutende Rolle, treffe im übrigen zu.

**Eva Chappuis** schliesst sich ihren Vorrednern an.

Für sie besteht zu einem anderen Punkt noch Klärungsbedarf.

In der heutigen Vormittagssitzung wurde die Einführung der Sportklassen an der DMS und am Gymnasium beschlossen. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob die vier Jahre dauernde Sportklasse an der DMS 3 nicht eine Anpassung erforderlich mache.

**Regierungsrat Peter Schmid** bemerkt, Eva Chappuis Feststellung treffe den Nagel auf den Kopf.

Es sei richtig, dass die beschlossene Dekretsänderung in den Gesetzestext überführt werden müsse, ansonsten den Sportklassen die Gesetzesgrundlage fehle.

**Sylvia Liechti** unterstreicht das Votum Regierungsrat Peter Schmid.

://: Der Antrag der Schweizer Demokraten auf ersatzlose Streichung der DMS 2 wird abgelehnt.

**Eva Chappuis** ist der Ansicht, es sei eine Rückgabe an die Kommission erforderlich.

**Eugen Tanner** verweist auf § 89 lit. e: *"Er beschliesst die Angebote der speziellen Förderung für die Schulen der Sekundarstufe II."*

Soweit er sich erinnere, wurde dieser Satz nicht zuletzt wegen der Sportklasse auf der Sekundarstufe II ins Gesetz aufgenommen. Eine Anpassung würde sich demnach erübrigen.

Er erklärt sich bereit, den Paragraphen zur Klärung nochmals in die Kommission zurück zu nehmen.

Der **Landratspräsident Ernst Thöni** lässt über eine Rückgabe an die Kommission abstimmen.

://: Der Landrat stimmt einer Rückweisung von § 38 an die Kommission zur Klärung der aufgeworfenen Fragen zu.

§ 39 keine Wortbegehren

§ 40

**Ruedi Brassel** hat beim Vergleich der Zielformulierungen in § 31 *Berufliche Grundbildung*, § 37 *Diplommittelschule* sowie § 40 *Gymnasium* entscheidende Unterschiede festgestellt. Zu den Zielen der Beruflichen Grundausbildung gehören u.a. Teamfähigkeit und Sozialkompetenz, auch bei der DMS ist von Sozialkompetenz und Kreativität die Rede.

Die Gymnasien unter § 40 hingegen beschränken sich hingegen auf die Fähigkeit selbständig und vernetzt zu denken.

Das Fehlen der Sozialkompetenz bei den Gymnasien erstaune ihn, weshalb er den Antrag stelle § 40 entsprechend zu ergänzen. Denn wenn dort, wo die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Ausbildung berufen sind Führungsaufgaben wahr zu nehmen, die Sozialkompetenz kein Bestand des Bildungsziels ist, ist dies ein Mangel, welcher sich möglicherweise auch auf die beiden anderen Bereiche auswirkt.

Sozialkompetenz werde auf sämtliche Stufen benötigt, dies gelte auch und vor allem für die Gymnasien.

**Barbara Fünfschilling** bemerkt vorab, dass die FDP den Antrag Ruedi Brassels unterstütze, wobei sie beliebt mache, die Sozialkompetenz nach dem vernetzten Denken einzufügen.

**Madeleine Göschke** befürwortet den Antrag Ruedi Brassels ebenfalls und präzisiert, dass Sozialkompetenz den Plural erfordere.

Im übrigen erwarte sie, dass das selbständige Denken auf jeder Stufe gefördert werde, da es nicht nur für Hochschulabsolventen sondern für jedermann wichtig sei.

**Dieter Völlmin** steht dem Antrag Ruedi Brassels eher skeptisch gegenüber. Obwohl nicht recht einzusehen sei, weshalb die Sozialkompetenz beim Gymnasium fehle, könne man sich genau so gut fragen, weshalb die Kreativität der DMS vorbehalten bleiben soll.

Die Zurückhaltung der SVP begründet er damit, dass das Wort Sozialkompetenz ein weites Feld sei, unter dem jeder etwas anderes verstehe.

**Eva Chappuis** stellt fest, dass, würde die Einführung der Sozialkompetenz in den Gymnasien zu anderen Unterrichtsfächern führen, es heute um die Gymnasien schlecht bestellt wäre.

**Ernst Thöni** macht beliebt, zuerst über den Antrag Barbara Fünfschillings, die Sozialkompetenz nach dem vernetzten Denken einzufügen, abstimmen zu lassen.

**Ruedi Brassel** erklärt sich bereit, die Sozialkompetenz hinter das vernetzte Denken zu stellen.

://: Der Landrat spricht sich grossmehrheitlich für die von Ruedi Brassel vorgeschlagene Ergänzung zu § 40 aus.

§ 40 lautet nun wie folgt:

*Das Gymnasium führt die Schülerinnen und Schüler auf wissenschaftlicher Grundlage zur Hochschulreife. Es*

entwickelt ihre Fähigkeiten zu selbständigem und vernetztem Denken und zur Sozialkompetenz.

§ 41 keine Wortbegehren

§ 42

Die CVP/EVP beantragt unter Absatz 1 folgende Aenderung:

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel jenem Gymnasium zugewiesen, ~~welches das~~ ihrem Wohnort am nächsten liegt.

://: Der Landrat stimmt dem Aenderungsantrag der CVP/EVP zu § 42, Absatz 1 mit 31:3 Stimmen bei einigen Enthaltungen zu.

**Max Ribi** erkundigt sich bei Regierungsrat Peter Schmid, ob die Schülerinnen und Schüler von Allschwil und Schönenbuch weiterhin die städtischen Gymnasien besuchen können, was ihm von **Regierungsrat Peter Schmid** bestätigt wird.

§ 43 keine Wortbegehren

§ 44 Absatz 1 lit. b

**Ernst Thöni** gibt bekannt, dass Eugen Tanner seinen Antrag zurückgezogen hat, zum gleichen Buchstaben jedoch noch ein Aenderungsantrag der Schweizer Demokraten vorliegt.

<sup>1</sup> *Die Spezielle Förderung umfasst an der Volksschule:*

b. *Die Kleinklasse für Schülerinnen und Schüler mit speziellen schulischen und sozialen Lernbedürfnissen im Kindergarten, an der Primarschule und der Real- und Anforderungsniveaus A und E der Sekundarschule oder an ihrer Stelle die integrative Schulungsform. Die Kleinklassen des 8. und 9. Schuljahres im Anforderungsniveau A werden als Werkjahr geführt.*

://: Der Antrag der SD wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Peter Meschberger** stellt folgenden Streichungsantrag zu lit.c:

*Den Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im schriftsprachlichen, mathematischen ~~und motorischen~~ Bereich sowie in der Sprachentwicklung und Kommunikation;*

**Peter Meschberger** begründet die Streichung damit, dass sich die Erziehungsdirektion und der Vorstand des VBOG Ende 2000 geeinigt haben, wer in solchen Fällen für die Kosten aufkommt. Daraus entstand die Vorlage 2002/022. Um die in der Vorlage mit der Regierung ausgehandelte Regelung nicht ausser Kraft zu setzen, bitte er den motorischen Bereich bei § 44 zu streichen und neu in § 48 Absatz d. zu integrieren.

**Regierungsrat Peter Schmid** erklärt dem Rat, dass der

Antrag Peter Meschbergers keine Veränderung des Angebots bewirke und darum ohne weiteres unterstützt werden könne.

Eine Aenderung ergebe sich lediglich beim Zahlungsmodus der so genannten Nicht-IV-Fälle. Aus organisatorischer Sicht mache der Antrag Peter Meschbergers durchaus Sinn.

Zudem wäre keinerlei Aenderung notwendig, ein Protokollvermerk, dass bei § 48 lit. d die psychomotorischen Therapien miteinbezogen sind, würde genügen.

**Eva Chappuis** präzisiert zuhanden des Protokolls, dass es sich um die Psychomotorik für Nicht-IV-Fälle handelt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Peter Meschbergers mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen zu.

§ 44 Absatz 1 lit. f

**Beatrice Geier** beantragt, lit. f *Die Aufgabenhilfe* aus § 44 Absatz 1 zu streichen, weil sie die Aufgabenhilfe als Bestandteil der Fördermassnahmen betrachtet, die Aufgabenhilfe ausserdem bereits existiert und sie der Meinung ist, dass damit in Form einer "carte blanche" neue Bedürfnisse geschaffen werden könnten.

**Regierungsrat Peter Schmid** pflichtet Beatrice Geier bei, dass die Aufgabenhilfe keine neue Institution darstellt. Die Aufgabenhilfe benötige keine vorherige Abklärung durch eine vom Kanton bestimmte Fachstelle ( § 45) sondern werde in letzter Instanz von der Schulleitung entschieden. Damit können mit einfachen Mitteln gute Ergebnisse erzielt werden; das Ausmass der einzusetzenden Mittel werde im übrigen durch die entsprechende Budgetposition definiert.

**Heinz Mattmüller** stellt fest, dass der Prattler Einwohnerrat kürzlich einen Betrag für einen Aufgabenhort gesprochen hat. Er erkundigt sich, ob sich aus den beiden Institutionen Ueberschneidungen ergeben könnten, denn es wäre nicht sinnvoll, dass sich sowohl der Kanton als auch die Gemeinden mit ein und demselben Thema befassen.

**Regierungsrat Peter Schmid** erwidert, dass sich die Zuständigkeit der Gemeinden auf die Primarschule beschränkt, währenddem die Zuständigkeit des Kantons ab der Sekundarschulstufe I beginnt.

Er wisse nun nicht, wie der Aufgabenhort in Pratteln konzipiert sei. Sollte er auch die Sekundarschule einbeziehen, müssten die anfallenden Kosten geteilt werden. Gegen eine Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden sei im übrigen nichts einzuwenden.

://: Der Rat stimmt dem Antrag Beatrice Geiers auf Streichung von § 44 Absatz 1 lit. f mit 34:33 Stimmen zu.

§ 45 Absatz 3

**Ernst Thöni** gibt bekannt, dass die SVP ihren Antrag zurückgezogen hat.

§§ 46 - 50

keine Wortbegehren

§ 51 Absatz 2

Hier liegt ein Aenderungsantrag der FDP vor:

<sup>2</sup> *Der Regierungsrat legt zusammen mit den Gemeinden das Mindestangebot für den Instrumentalunterricht fest.*

**Christine Mangold** führt aus, dass zum heutigen Zeitpunkt die Gemeinden ihre Angebote in eigener Regie definieren. Inzwischen haben die Jugendmusikschulen eine Initiative eingereicht, bei der sie einerseits eine Einbindung der Gemeinden und andererseits das Festsetzen eines Mindestangebotes fordern.

Wenn man die restlichen, zu § 51 Absatz 2 gestellten Anträge lese, stelle man zwischen CVP/EVP und FDP grundsätzliche Parallelen fest, wobei der FDP die Formulierung *zusammen* mit den Gemeinden wichtig erscheine.

**Matthias Zoller** orientiert, dass die CVP/EVP ihren Antrag zugunsten desjenigen der FDP zurückzieht.

Beim Ausdruck *Instrumentalunterricht* im Antrag der FDP gebe er zu bedenken, dass dieser insofern einschränke, als der Gesang damit ausgeschlossen werde.

Die Anträge der Grünen und der SP zu § 51 stossen bei der CVP/EVP auf Ablehnung.

**Madeleine Göschke** korrigiert den Antrag der Fraktion der Grünen insofern, als in § 10 die Kostenbeteiligung bereits geregelt wurde. Ihr Antrag beziehe sich nun nur noch auf das Mindestangebot.

Bei den Anträgen der CVP und der FDP komme nicht zum Ausdruck, ob das mit den Gemeinden ausgehandelte Mindestangebot kantonsweit gelte oder für jede Gemeinde separat ausgehandelt werde.

Die Fraktion der Grünen hält an ihrem Antrag fest, denn nur so könne garantiert werden, dass die JMS-Schülerinnen und Schüler kantonsweit eine Gleichbehandlung erfahren. Das Angebot dürfe nicht von der jeweiligen Gemeinderatszusammensetzung, von der Finanzkraft oder der politisch-kulturellen Gesinnung abhängig gemacht werden.

Sie bitte deshalb das Plenum, den Antrag ihrer Fraktion zu unterstützen.

**Eva Chappuis** meint, mit ihrer zugegebenermassen etwas wortreichen Formulierung habe sie nach einem Ausweg gesucht, um den Regierungsrat zu umgehen, indem sie das Mindestangebot detailliert definiert habe.

Sie sei bereit, ihren Antrag zugunsten der FDP zurück zu ziehen, wenn die FDP ihrerseits das Wort *Instrumentalunterricht* durch *Unterricht* ersetze.

**Eugen Tanner** stellt fest, dass die Kommissionsfassung als überholt gilt und bittet den Rat, dem Antrag der FDP mit der von der SP beantragten Korrektur statt zu geben. Damit verfüge man über einen Gesetzestext mit einer breiten Abstützung.

**Peter Meschberger** ortet aus Sicht der Gemeindeverbände die Autonomie ausschliesslich bei den Gemeinden, die

auch die Kosten dafür tragen müssen. Andererseits sehe er jedoch ein, dass die Angebote in den einzelnen Gemeinden nicht zu unterschiedlich ausfallen dürfen.

Kurios mute ihn an, dass just die Musikschule nicht dem Finanzausgleich unterstellt werde.

Da es immer wieder vorkomme, dass die Wünsche der Gemeinden zwar angehört, aber letztlich nicht berücksichtigt werden, möchte er von der Regierung eine verbindliche Aussage, mit welchen Gemeindevertretern das Mindestangebot abgesprochen werden soll und in welcher Art und Weise der Entscheid des Regierungsrates erfolgt.

**Regierungspräsident Peter Schmid** scherzt, dass wenn die Beratung des Bildungsgesetzes weiterhin so zügig verlaufe, er für den Zeitraum seiner verbleibenden Amtstätigkeit beinahe alles verspreche.

Als erstes bitte er aber darum, die sorgsam aufgebaute Brücke nun tatsächlich zu beschreiten.

Auf die Frage Madeleine Göschkes erklärt der Erziehungsdirektor, dass das Mindestangebot für alle Gemeinden gelte, Angebote, die darüber hinausgehen jedoch in die Kompetenz jeder einzelnen Gemeinde fallen.

**Urs Wüthrich** betont, dass er nicht davon ausgehe, dass man eine Schulhaus AG zu gründen gedenke, weshalb der Text, um der Realität Rechnung zu tragen lauten müsste, *legt nach Rücksprache mit den Gemeinden das Mindestangebot fest.*

**Christine Mangold** begrüsst namens der FDP den Vorschlag, den Ausdruck *Instrumentalunterricht* durch *Unterricht* zu ersetzen.

Eine Unterstützung des Antrags der Grünen würde eine zentrale Führung voraussetzen.

Die von ihrer Fraktion vorgeschlagene Lösung mache Sinn und werde auch von Regierungsrat Peter Schmid unterstützt, den Antrag Urs Wüthrichs lehne die FDP jedoch ab.

**Madeleine Göschke** unterstreicht, dass die Fraktion der Grünen ein Mindestangebot befürworte. Unter der Voraussetzung, dass *Instrumentalunterricht* durch *Unterricht an den Musikschulen* ersetzt werde, nehme sie das Angebot die Brücke zu beschreiten gerne an und erkläre sich namens der Grünen bereit, den Antrag der FDP zu unterstützen.

**Hanspeter Wullschlegler** gibt bekannt, dass die SVP dem abgeänderten Antrag der FDP zustimmt.

**Elsbeth Schmied** vertritt die Ansicht, dass wenn das Grundangebot für alle Gemeinden dasselbe ist, *mit den Gemeinden* oder *zusammen mit den Gemeinden* weg gelassen werden könne.

**Regierungsrat Peter Schmid** hofft, dass nun nicht der "Puck des Friedensabkommens" verloren geht. Es gebe zwei Positionen, einmal die Etatisten und zum anderen die Kommunisten.

Die Etatisten sind der Meinung, dass der Kanton für die Festsetzung des Angebots zuständig ist, währenddem die

Kommunisten der Meinung sind, dass dafür die Kommune (Gemeinde) verantwortlich sei.

Ziel sei es nun, sich in der Mitte der Brücke zu treffen, indem Kanton und Gemeinden das Angebot gemeinsam festlegen.

Er bitte eindringlich darum, die Brücke zur Realisierung des Friedensabkommens nun auch zu beschreiten.

**Ernst Thöni** lässt über den in der Endfassung wie folgt lautenden Absatz 2 von § 51 abstimmen:

*Der Regierungsrat legt zusammen mit den Gemeinden das Mindestangebot des Unterrichts an den Musikschulen fest.*

://: Der abgeänderte Antrag der FDP zu § 51 Absatz 2 wird vom Landrat grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen gutgeheissen.

§ 52 keine Wortbegehren

§ 53 Absatz 1 lit. c

Die SVP beantragt, das Satzfragment *bis hin zur gemeinsamen Trägerschaft* zu streichen.

Ein gleichlautender Antrag liegt von den Schweizer Demokraten vor.

**Hildy Haas** begründet den Antrag der SVP damit, dass die Absicht der gemeinsamen Trägerschaft nicht im Bildungsgesetz so nebenbei festgeschrieben werden soll. Für einen solchen Fall existiert der Uni-Vertrag und wenn dieser erweitert werden muss, wird der Landrat darüber beraten. Dieses Satzfragment komme einer Zielvorgabe gleich und sei im übrigen politisch noch nicht ausdiskutiert. Die SVP beantrage deshalb dessen Streichung.

**Eugen Tanner** bemerkt, dass die Kommission zur im Uni-Vertrag festgehaltenen gemeinsamen Trägerschaft steht und dies auch im Bildungsgesetz zum Ausdruck bringen will.

**Barbara Fünfschilling** führt aus, dass die gemeinsame Trägerschaft der Universität ein erklärtes Ziel der FDP ist und sie Wert auf eine Integration im Bildungsgesetz legt.

**Christoph Rudin** schliesst sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an.

Für **Matthias Zoller** ist die Trägerschaft keine Nebensache sondern ein Bekenntnis.

**Bruno Steiger** spricht sich namens der Schweizer Demokraten dagegen aus, ein "Fass ohne Boden" zu unterstützen. Im übrigen müssten vorgängig die Beiträge der ausländischen Studenten geklärt werden. Die Schweizer Demokraten halten an ihrem Antrag fest.

**Regierungsrat Peter Schmid** gibt zu bedenken, dass Schweizer Studentinnen und Studenten in weiten Teilen Europas nahezu unentgeltlich studieren können. Deshalb dürfe man nicht erwarten, dass ausländische Studenten in der Schweiz eine Gebühr bezahlen.

§ 12 Absatz 1 des Universitätsvertrages hält fest, "*die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft streben einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit und der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität bis hin zu einer Mitträgerschaft an*". Da sich die Regierung diesem Vertrag verpflichtet fühlt, hat sie eine entsprechende Formulierung in das Bildungsgesetz übernommen.

://: Die beiden gleichlautenden Anträge der SVP und der Schweizer Demokraten auf Streichung des Nebensatzes "*bis hin zur gemeinsamen Trägerschaft*" werden vom Landrat abgelehnt.

§ 53 Absatz 2

Der Antrag **Max Ribis** lautet: *Der Kanton Landrat kann weitere Schulverträge abschliessen.*

**Ernst Thöni** bemerk vorab, dass der allgemeine Antrag Max Ribis zu den drei Volksabstimmungsentscheiden Bildungsgesetz, Schulbauten und Finanzausgleich vom harten Kern des Büro des Landrates durchgespielt und dabei festgestellt wurde, dass es sich um eine komplexe Materie handelt. Er plädiere deshalb dafür, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren.

**Max Ribis** bemerkt einleitend, dass er mit seinem allgemeinen Antrag auf die enge Verknüpfung der drei Geschäfte und deren Auswirkungen auf die Volksabstimmung aufmerksam machen wollte.

Der eigentliche Antrag, der die Problematik der Staatsverträge anspricht, findet sich wieder in § 88 Absatz lit. c. Darin wird der den Regierungsrat im Bildungswesen zum Abschluss von Staatsverträgen ohne verfassungsändernden oder gesetzeswesentlichen Inhalt ermächtigt. Für ihn stelle sich nun die Frage, nach der Instanz, die über gesetzeswesentlich oder gesetzesnichtwesentlich entscheide.

Um alle Zweifel auszuräumen habe er anstelle des Kantons den Landrat eingesetzt.

Max Ribis empfiehlt, den Paragraphen zur Klärung der Frage an die Kommission zurückzuweisen. Es gelte, den Schleier dieser Grauzone zu lüften.

Im übrigen existiere noch ein Vorstoss der BPK zum gleichen Thema.

**Eugen Tanner** bittet, wenn Max Ribis den Paragraphen schon zur Ueberarbeitung zurückweist, diesen nicht an die Erziehungs- und Kulturkommission sondern an die Justiz- und Polizeikommission zu überweisen. Ausserdem plädiere er dafür, das Resultat des Vorstosses der BPK vorgängig abzuwarten.

Was den allgemeinen Antrag anbelange, so pflichte er Max Ribis bei, dass es sich hier um eine komplexe Thematik handle, welche eine minutiöse Abstimmung zwischen Verwaltung und Parlament erfordere.

Ein erster Schritt als Grundlage für die beiden anderen Projekte sei mit dem Bildungsgesetz vollzogen.

**Max Ribis** bittet den Präsidenten der EKK, das Problem in



der entsprechenden Form an den Rechtsdienst weiter zu leiten, da er nicht direkt an die JPK gelangen könne.

**Regierungsrat Peter Schmid** macht darauf aufmerksam, dass die Regierung kein Gesetzeswerk in Angriff nimmt, ohne dass es der Rechtsdienst des Regierungsrates vorher nicht auf Herz und Nieren geprüft hat. Von dieser Seite sei daher nichts Neues zu erwarten.

Die Debatte zur Gesetzeswesentlichkeit sei in Zusammenhang mit der Verfassung zu führen, denn diese regle die Zuständigkeiten. Was als gesetzswesentlich gelte, habe mit dem Bildungswesen unmittelbar nichts zu tun, sondern sei gewissermassen die Anwendung eines geklärten Grundsatzes. Entweder bestehe in einem bestimmten Bereich eine klare gesetzliche Grundlage, andernfalls könne mittels Staatsvertrag eine Gesetzeslücke geschlossen werden. Soll in bestimmten Fällen von einem Gesetz abgewichen werden, ist eine Begründung zu liefern; diese wird als gesetzswesentlich bezeichnet.

Da sich die Praxis im Bildungsgesetz fast ausschliesslich auf Fachhochschul- und Hochschulverträge abstütze, könne er sich jedoch keinen Fall vorstellen, welcher aufgrund der finanziellen Auswirkungen nicht sowieso in die Zuständigkeit des Parlaments falle.

Was den allgemeinen Antrag Max Ribis anbelangt, so wäre das Schlimmste, was bei der Abstimmung der drei Vorlagen geschehen könnte, dass jede auf die beiden anderen warte.

Deshalb wurde als erstes das Bildungsgesetz in Angriff genommen.

Wie sich nun aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Rat abzeichne, sei heute der Entscheid für die Grundarchitektur der Sekundarstufe gefallen, demzufolge mache die Vorlage der Uebernahme der Schulbauten Sinn.

Um den Stimmberechtigten die Zusammenhänge verständlich zu machen, sei es wichtig, die Volksabstimmung sorgfältig auszutarieren.

**Max Ribi** teilt mit, dass er seinen Antrag zurückzieht.

**Ernst Thöni** begrüsst auf der Tribüne Altlandrätin Dorothee Widmer.

§ 54 keine Wortbegehren

§ 55

**Beatrice Geier** windet der Kommission namens der FDP ein Kränzchen, dass ihr das Abspecken des § 55 gut gelungen sei. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Detailfragen im Rahmen der Verordnung sauber geklärt werden können.

§ 56 keine Wortbegehren

§ 57 Absatz 1 lit. b

**Ernst Thöni** orientiert, dass die SVP ihren Antrag zurückgezogen hat, da die Forderung bereits mit § 9 lit. c erfüllt ist.

Ein von den Schweizer Demokraten eingereichter Antrag betrifft die ersatzlose Streichung von § 57 Absatz 1 lit. b.

**Bruno Steiger** meint, dass aus Sicht der SD der Schulapparat mit Massnahmen, wie unter lit. b nur unnötig aufgeblasen werde. Da jede Gemeinde über einen eigenen Sozialdienst verfüge, sehe er nicht ein, weshalb der Kanton noch einen weiteren einrichten müsse.

://: Der Streichungsantrag der Schweizer Demokraten wird vom Rat abgelehnt.

§ 58 Absätze 1 und 2

**Agathe Schuler** beantragt, Absatz 1 der Kommissionsfassung in 2 Sätze zu gliedern und gleichzeitig folgende Aenderungen vorzunehmen.

<sup>1</sup> *Die Schulen sind teilautonome, geleitete Organisationen.*

<sup>2</sup> *Sie sind verantwortlich für einen pädagogisch und fachlich angemessenen Unterricht und Schulbetrieb sowie Für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Trägerschaft. verantwortlich.*

Für **Agathe Schuler** repräsentiert die Teilautonomie der Schulen einer der wichtigsten Punkte des neuen Bildungsgesetzes.

Sie plädiert deshalb für einen eigenständigen Satz unter Absatz 1.

Da das Bildungsziel für jede Schule einzeln formuliert sei, könne sie die erhaltene Erklärung zum zweiten Teil von Absatz 1 der Kommissionsfassung, es handle sich bloss um eine allgemeine Formulierung und tangiere die einzelne Lehrkraft nicht, so nicht akzeptieren.

Sie beantrage daher Absatz 1 der Kommissionsfassung durch ihre beiden Anträge Absatz 1 und 2 zu ersetzen.

**Eugen Tanner** verweist auf die Ueberschrift von § 58 mit dem Titel *Auftrag*. In der Kommission war die Kernaussage des Paragraphen unbestritten.

Er erinnere an sein Eintretensvotum, in welchem er u.a. erwähnt habe, dass neben der Lehrerschaft auch die Schulleitung, der Schulrat und nicht zuletzt die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler eine Schule ausmachen. Die Verantwortung nun auf die pädagogische und fachliche Ebene zu reduzieren, wäre falsch, denn angesprochen sei die Schule als gesamte Institution.

Er bittet den Rat deshalb, die Kommissionsfassung zu unterstützen.

**Beatrice Geier** votiert namens der FDP für das Beibehalten der Kommissionsfassung, wobei sie den Vorschlag Agathe Schulers, Absatz 1 der Kommissionsfassung in zwei Sätze zu gliedern, unterstützt.

Sie ist überzeugt, dass Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Verantwortung von den Schulen gesamthaft getragen wird

**Eva Chappuis** schliesst sich den Ausführungen Beatrice

Geiers an.

Die Bildungsziele könnten nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten ihre Rechte und Pflichten einhalten. Es sei undenkbar, einzig der Lehrerschaft das Erreichen des Bildungsziels eines Schülers zu überantworten.

Da das Bildungsgesetz eine umfassende Verantwortung sämtlicher an den Schulen Beteiligten anstrebe, bitte sie den Rat, den Antrag Agathe Schulers abzulehnen.

**Regierungsrat Peter Schmid** ortet aus dem Kreis der Lehrerschaft die Sorge, dass ihnen durch die Gesellschaft allzu viel Verantwortung aufgebürdet wird.

Seiner Ansicht nach habe diese Wahrnehmung allerdings mit dem Text nichts gemein, da die Austarierung der Verantwortlichkeiten ausserordentlich sorgfältig erfolgte. Ueberdies frage er sich, wer bei der von Agathe Schuler vorgeschlagenen Lösung für die Gesamtverantwortung der Schule verantwortlich zeichne.

**Agathe Schuler** hält an ihrem Antrag fest.

://: Der Rat lehnt den Antrag Agathe Schulers ab, wobei er der Unterteilung von Absatz 1 der Kommissionsfassung in zwei Sätze zustimmt.

§ 59 keine Wortbegehren

§ 60 - 62

**Agathe Schuler** hat ihre Anträge zu diesen Paragraphen zurückgezogen.

§ 63

*Absatz 1 lit. a*

Die **SVP** hat ihren Antrag zurückgezogen.

*Absatz 2*

Dazu besteht ein Antrag der SP, das Wort *kann* durch **haben** zu ersetzen.

**Eva Chappuis** bemerkt, dass gerade wenn es darum gehe, dass die Schule als Ganzes ihr Ziel erreiche, ein stufengerechtes Mitwirkungs- und Mitspracherecht der Kinder in Organisations- und Sachfragen erforderlich sei. Damit die Kinder bereits in jungen Jahren lernen Verantwortung zu übernehmen, fordert die SP, dass sämtlichen Schülerinnen und Schülern ein Mitspracherecht eingeräumt wird und dies nicht erst nach der Sekundarstufe II.

**Olivier Rügesegger** fasst aus Gründen der Zeitersparnis die drei Anträge der Grünen zu den §§ 63 Absatz 2, 74 Absatz 1 und 81 Absätze 1 und 2 der Fraktion der Grünen zusammen.

Bei allen drei Anträgen geht es um die Schülerinnen- und Schülermitsprache beginnend mit dem Kindergarten (§ 63 Absatz 2). Durch den Einbezug der Kinder in die Entscheidung kann früh eine Sensibilisierung für das Mitspracherecht geweckt werden, welches später im Wahrnehmen der politischen Mitsprache weitergeführt wird.

Ein Kind muss sich bewusst werden, dass es mit seiner Stimme in der Gesellschaft etwas bewegen kann.

In Absatz 2 des § 63 hat der Jugendrat, von dem die Fraktion der Grünen ihre Anträge übernahm, das Wort *kann* entfernt und ausserdem das Mitspracherecht auf die Primarschule ausgeweitet. Diese Konsequenz zieht sich in den §§ 74 und 81 mit der Vertretung der Schülerschaft im LehrerInnenkonvent (§74) sowie der Erweiterung ab der Sekundarstufe I bei der beratenden Vertretung im Schulrat (§ 81) weiter.

Er bittet den Rat, alle drei Anträge zu unterstützen und damit das Demokratieverständnis der Jugendlichen zu fördern.

**Eugen Tanner** unterstreicht, dass die Kommission keineswegs mitsprachefeindlich eingestellt sei. Sie habe sich eingehend mit der Thematik beschäftigt, sich in der Folge für eine stufengerechte Lösung entschieden und darum in den Volksschulen die Kann-Formulierung gewählt. Damit wolle sie die Mitsprachemöglichkeit ohne Manipulation sicherstellen.

Auf der Sekundarschulstufe II, wo das Mitspracherecht bereits angewendet werde, zeige sich, dass es sich dabei um keinen einfachen Prozess handle, da er auch die Uebernahme von Verantwortung einschliesse.

Im Sinne der stufengerechten Verteilung des Mitspracherechts ersuche er den Rat, die Kommissionsfassung zu unterstützen.

**Barbara Fünfschilling** vertritt namens der FDP ebenfalls die Auffassung, dass man schon in jungen Jahren lernen müsse Verantwortung zu übernehmen, wobei die Stufengerechtigkeit zwingend sei. Die FDP plädiere deshalb zugunsten der Kommissionsfassung.

**Marc Joset** erinnert den Rat daran, dass er vor 20 Jahren das Grundrecht der Mitsprache in der Verfassung verankert hat. Er fände es angebracht, nach 20 Jahren die Kann-Formulierung fallen zu lassen.

Er wisse von etlichen Primarschulen der Region, welche mit bewährten - teilweise der Gesundheitsförderung und Gewaltprävention entnommenen - Modellen arbeiten. Damit könne man nicht früh genug beginnen.

Nach 20 Jahren sollte den Schülerinnen und Schülern das Mitspracherecht nun definitiv eingeräumt werden.

Aus diesem Grund bitte er um Unterstützung des Antrags der Grünen.

**Isaac Reber** bemerkt, dass die Fraktion der Grünen, was das stufengerechte Mitspracherecht anbelangt, mit Eugen Tanner einig geht.

Gerade die Kann-Formulierung sei jedoch nicht stufengerecht, denn sie bedeute, dass es Primarschulen mit und ohne Mitspracherecht gebe. Es gelte grundsätzlich zu entscheiden, ob auf der Primarstufe ein Mitspracherecht gewährt werden soll.

Gerade weil, wie von Eugen Tanner bestätigt, das Mitspracherecht den Schülerinnen und Schülern Mühe macht, sollte frühmöglichst damit begonnen werden. Er finde es wichtig, dass diese Verantwortung auch festgeschrieben werde.

Auch **Agathe Schuler** spricht sich für die Version der Grünen aus und unterstreicht im übrigen die von ihrem Vorredner gemachten Ausführungen.

**Silvia Liechty** ist der Meinung, dass die Kann-Formulierung im Kindergarten und der Primarschule beibehalten werden könne, da gute Pädagogen das Mitspracherecht auch ohne Festschreibung praktizieren.

**Eva Chappuis** erklärt den Grünen, dass die Mitsprache im Kindergarten auf der Ebene der einzelnen Klassen durch die Kindergärtnerinnen gewährleistet wird, unabhängig davon, was im Gesetz steht.

Da es sich beim Lehrerinnen- und Lehrerkonvent um ein Instrument der Lehrerschaft handle, bitte sie die Grünen, nicht auf einer Vertretung der Schülerschaft zu bestehen. Wolle sich die Schülerschaft organisieren, so stehe dem nichts entgegen.

**Matthias Zoller** bittet Olivier Rüeegsegger, in Zukunft nicht mehr alle Jugendlichen in denselben Topf zu werfen, denn auch sie haben individuelle Meinungen.

**Ernst Thöni** lässt zuerst über den Antrag der Grünen zu § 63 Absatz 2 abstimmen:

<sup>2</sup> *Im Kindergarten sollen die Schülerinnen und Schüler in Entscheide miteinbezogen werden. Ab der Primarschule wird den Schülerinnen und Schülern in Sach- und Organisationsfragen ein Mitspracherecht eingeräumt.*

://: Der Rat lehnt den Antrag der Grünen zu § 63 Absatz 2 ab.

Nachdem die Grünen ihren Antrag zurückgezogen haben, stellt **Ernst Thöni** den Antrag der SP der Kommissionsfassung gegenüber.

://: Der Rat lehnt den Antrag der SP zugunsten der Kommissionsfassung ab.

§§ 64 - 66 keine Wortbegehren

§ 67 Rechte, Mitsprache

<sup>2</sup> *Das Nähere regelt die Verordnung.*

**Max Ribi** erkundigt sich bei Regierungspräsident Peter Schmid, ob für den Fall, dass Erziehungsberechtigte ihre Pflichten nicht erfüllen, Sanktionen ergriffen werden können und diese in Absatz 2 geregelt sind.

**Regierungsrat Peter Schmid** ist überzeugt, ohne die Verordnung im Detail zu kennen, dass das Gesetz, was die Massnahmen betrifft, die die Schule den Erziehungsberechtigten auferlegen darf, enge Grenzen setzt.

**Eva Chappuis** erklärt, dass die Verordnung auf die

Erteilung von Bussen für "kleinere Vergehen" verzichte. Werde die Situation jedoch schwierig, könne Erziehungsberechtigten vormundschaftliche Massnahmen in Aussicht gestellt werden.

**Isaac Reber** ergänzt, dass in Extremfällen die Vormundschaftsbehörde die zuständige Instanz ist.

**Peter Tobler** merkt an, dass was gesetzesrelevant sei, und dies treffe für ernsthafte Sanktionen in jedem Fall zu, in ein Gesetz gehöre.

Was sinnvollerweise geregelt werden sollte, sei das "Interface".

**Dieter Völlmin** stellt fest, dass die Zuständigkeit für den Erlass einer Verordnung beim Regierungsrat liegt, weshalb die Anfrage völlig berechtigt sei.

Da es sich um ein wichtiges Thema handle, rege er an, dass der Regierungsrat anlässlich der 2. Lesung dem Plenum mitteile, was er in der Verordnung zu verankern und welche Anregungen des Rates er miteinzubeziehen gedenke.

**Regierungsrat Peter Schmid** warnt vor einer zu hohen Erwartungshaltung, denn obwohl sämtliche vormundschaftlichen Massnahmen gelten, sind sie nicht in einer Verordnung zum Bildungsgesetz zu regeln.

Sein Nicken auf die Anregungen Peter Toblers habe sich auf § 67 bezogen. Er hoffe jedoch, dass er bis zur 2. Lesung abklären lassen könne, was die Verordnung zu § 69 sage.

**Eugen Tanner** ergänzt, dass sich die Kommission der Komplexität bezüglich der Umsetzung bewusst sei und man diesbezüglich von der Verordnung nicht zuviel erwarten dürfe. Trotzdem erscheine ihm wichtig, dass das Bildungsgesetz nicht nur auf die Rechte sondern auch auf die Pflichten der Erziehungsberechtigten aufmerksam mache. Die Durchsetzbarkeit allerdings sei keine einfache Aufgabe.

**Beatrice Geier** erkundigt sich, von welcher Verordnung eigentlich die Rede ist.

Wenn sie Max Ribi richtig verstanden habe, spreche er von einer eigenen Verordnung für die Erziehungsberechtigten.

**Regierungsrat Peter Schmid** erklärt, dass mit der Bemerkung "das Nähere regelt die Verordnung" gemeint ist, dass die Summe der Verordnungen auf eine bestimmte Frage eine Antwort geben muss.

§§ 70 - 73 keine Wortbegehren

§ 74 Absatz 1

Da die Beratung zum Antrag der Fraktion der Grünen bereits erfolgt ist, lässt der Landratspräsident verzugslos darüber abstimmen.

://: Der Rat lehnt den Antrag der Grünen zu § 74 Absatz 1 ab.

§ 75 keine Wortbegehren Trärgemeinde bzw. der Standortgemeinde ein Mitglied aus seiner Mitte.

§ 76 Absatz 2 und 3

**Agathe Schuler** zieht ihre beiden Anträge zurück.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP/EVP zugunsten der Kommissionsfassung ab.

§ 77 keine Wortbegehren

§ 81 *Vertretung mit beratender Stimme*

§ 78 Absatz 1

<sup>1</sup> Der Schulrat berät **Die Schulleitung wird durch den Schulrat beraten. und beurteilt** Die Leistungen der Schulleitungsmitglieder **werden durch den Schulrat** regelmässig im Rahmen von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen beurteilt.

**Bruno Steiger** teilt mit, dass die Schweizer Demokraten ihren Antrag zugunsten des Antrags von Max Ribi zurückziehen.

**Eugen Tanner** weist darauf hin, dass § 78 inhaltlich keine Veränderung erfahren hat, sondern es sich lediglich um eine sprachliche Umformulierung handelt.

**Max Ribi** gefällt die Tatsache nicht, dass im Schulrat, unabhängig der behandelten Themen, alle drei Stufen vertreten sein sollen. Es gebe Fälle, in denen der Schulrat alleine beraten und beschliessen müsse. Aus diesem Grund beantrage er, die jetzige Formulierung mit einer Ausnahmeregelung zu ergänzen.

://: Der Landrat spricht sich grossmehrheitlich für den Antrag Eugen Tanners zu § 78 Absatz 1 aus.

**Eugen Tanner** erklärt Max Ribi, dass die Kommission die Meinung vertritt, dass bei den Beratungen des Schulrates die unter a. - c. aufgeführten Gruppierungen vertreten sein sollen und ihnen ein Mitspracherecht einzuräumen ist. Einzige Ausnahme bilde der Fall, wo jemand in den Ausstand treten müsse.

§ 79 keine Wortbegehren

§ 80 Absatz 2

**Matthias Zollerg** gibt bekannt, dass die CVP/EVP kurzfristig eine zusätzliche Satzergänzung beschlossen hat, indem der Gemeinderat neben der Trärgemeinde **bzw. der Standortgemeinde** ein Mitglied aus seiner Mitte delegiert.

**Eva Chappuis** sieht nicht ein, weshalb Schulleitungen, sowie Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schülervertreter grundsätzlich weniger vertrauenswürdig sein sollen als dies offenbar für Schulratsmitglieder zutrifft und weshalb diese Gruppierungen verdächtigt werden weniger diskret und sorgfältig mit Informationen umzugehen als Mitglieder des Schulrates.

Da es vor allem um die Themen Finanzen und Räumlichkeiten geht, mache es Sinn, einen Gemeindevertreter beizuziehen.

Auch sie unterstehen dem Amtsgeheimnis. Dort, wo es darum geht den Schulrat zu schützen, kann dieser eine geheime Abstimmung beschliessen.

**Christine Mangold** fand den Antrag im ersten Moment recht logisch. In ihrem Dorf sei allerdings nicht der Gemeinderat die Aufsichtsbehörde der Jugendmusikschulkommission sondern die Ortsschulpflege, weshalb auch diese ein Mitglied in die Kommission der JMS delegiert. Der Antrag der CVP/EVP schränke den Handlungsspielraum der Gemeinden ein und sei deshalb abzulehnen.

Im übrigen meint Eva Chappuis, dass sie auf einen Schulrat, der die erforderliche Offenheit nicht besitze, dankend verzichte.

**Eva Chappuis** ist auch der Ansicht, dass man in diesem Bereich die Gemeindeautonomie spielen lassen sollte. Sie macht beliebt, JMS in Musikschule umzuformulieren.

**Regierungsrat Peter Schmid** unterstützt das Votum Eva Chappuis und warnt zusätzlich davor, Ausnahmen zu definieren, denn damit handle man sich mit Sicherheit Konflikte ein.

**Regierungspräsident Peter Schmid** weist darauf hin, dass bereits unterschiedliche Lösungen bestehen und deshalb kein Grund zur Vereinheitlichung existiert. Ein fundamentaler Unterschied bestehe insofern, als es deutlich weniger Musikschulen als Primarschulen und Kindergärten gebe und sie im Gegensatz zu diesen regional verankert und eine abweichende Regelung darum durchaus zulässig sei.

**Max Ribi** würde es schon aus Gründen der Diskretion ablehnen, dass bei einem Bewerbungsgespräch sowohl LehrerInnen- als auch SchülerInnenvertreter dem Bewerbungsgespräch beiwohnen.

**Ernst Thöni** verliert vor der Abstimmung den abgeänderten Antrag zu § 80 Absatz 2:

Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Fichenaffäre, die damals lautstarke Kritik auslöste.

<sup>2</sup> In die Schulräte des Kindergartens, der Primarschule und der Musikschule delegiert der Gemeinderat der

**Beatrice Geier** bemerkt an die Adresse Max Ribis, dass ein Schulrat, der seine Aufgabe ernst nehme mit Offenheit und Transparenz umgehen könne.

Fälle, bei denen der Schulrat als letzte Instanz entscheide, seien dann kein Problem, wenn zwischen den einzelnen Gruppierungen ein Vertrauensverhältnis bestehe. Sie bitte den Rat, die Kommissionsfassung keinesfalls abzuändern.

Für **Eugen Tanner** besteht eine der wichtigsten Aufgaben

eines Schulrates darin, innerhalb des Gremiums ein Vertrauensverhältnis zu schaffen. Erreicht er dies nicht, sind Probleme vorprogrammiert.  
Im übrigen existieren genügend vertrauensbildende Instrumente.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Max Ribis zu § 81 mit 37:24 Stimmen ab.

§§ 82 und 83 keine Wortbegehren

§§ 84 Absätze 1, 2 und 4

Die SVP stellt zu den beiden Absätzen folgende Änderungsanträge:

- <sup>1</sup> *Der Bildungsrat wird vom ~~Regierungsrat~~ **Landrat** gewählt.*
- <sup>2</sup> *Er setzt sich aus ~~13~~ **12** Mitgliedern **zusammen**. ~~und Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion **zusammen**, welche/welcher den Vorsitz führt~~ **gehört dem Bildungsrat von Amtes wegen an**.*
- <sup>4</sup> *Die in Absatz 3 genannten Organisationen haben das Recht, dem ~~Regierungsrat~~ **Landrat** für ihre Vertreterinnen und Vertreter Wahlvorschläge zu unterbreiten.*

**Hildy Haas** hat sich während der Debatte überzeugen lassen, dass der Bildungsrat seine Berechtigung hat. Ihr Anliegen sei jedoch nach wie vor, den Bildungsrat, der wichtige Entscheide zu fällen habe, demokratisch breiter abzustützen.

Aus diesem Grunde stelle sie den Antrag, den Bildungsrat vom Landrat wählen zu lassen. Dies gewährleiste immerhin eine breitere Abstützung als dies bei einem Berufungsverfahren der Fall sei. Wie sie es verstehe, handle es sich beim heutigen Bildungsrat um eine Expertenkommission, welche die Regierung in Bildungsfragen unterstütze.

Hildy Haas findet es vorteilhaft, wenn ein Aussenstehender das Präsidium übernimmt, da damit eine Doppelfunktion der Vorsteherin oder des Vorstehers vermieden werden kann.

**Eugen Tanner** erklärt, dass es ein Kind mit zwei Mütter nicht leicht habe. Er stellt fest, dass der Bildungsrat in der Kommission zu engagierten Diskussionen führte und sogar Anträge bestanden, den Bildungsrat abzuschaffen. Schlussendlich habe sich die Kommission dann doch für dessen Weiterbestand durchgerungen. Da die Kommission eine Aufgabenteilung anvisierte, hat sie die Aufgaben des Landrates in § 89 umschrieben. Um dem Bildungsrat ein nicht noch höheres politisches Gewicht zu geben, bitte er an der Kommissionsversion festzuhalten.

**Matthias Zoller** fände es schade, die Expertenkommission zu verpolitisieren und bittet darum, die Anträge der SVP abzulehnen.

**Dieter Völlmin** bemerkt, dass der Antrag das Resultat

eines Meinungsbildungsprozesses innerhalb der SVP war. Die Antwort des Kommissionspräsidenten sei für ihn nicht überzeugend ausgefallen, denn wenn der Wahlkörper nicht derselbe sei wie der Regierungsrat resultiere daraus für die Kommission mehr Unabhängigkeit.

Im übrigen handle es sich nicht um eine rein technische Kommission sondern es werden durchaus auch Entscheide von politischer Relevanz gefällt.

Besser als beim jetzigen Wahlverfahren kann damit den verschiedenen Strömungen Rechnung getragen werden. Nun bestehe die immer wieder geforderte Gelegenheit den Landrat zu stärken.

**Barbara Fünfschilling** wollte ursprünglich den Bildungsrat ebenfalls abschaffen, ist nun aber froh, dass in der Kommission eine Einigung zustande kam.

Nicht diskutiert wurde die Wahl des Bildungsrates durch den Landrat. Dieser Punkt könnte ihres Erachtens durchaus noch nachträglich zur Sprache gebracht werden, sie schlage deshalb vor, auch wenn der Kommissionspräsident anderer Meinung sei, Paragraph 84 zur erneuten Beratung in die Kommission zurückzunehmen.

**Eva Chappuis** unterstreicht, dass die Kommission das Thema Bildungsrat ausführlich diskutiert habe. Da keine neuen Aspekte vorliegen, welche es zu berücksichtigen gelte, bitte sie den Rat, die Kommissionsfassung zu unterstützen, denn sie präsentiere sich vernünftig und ausgewogen.

**Eugen Tanner** bemerkt an die Adresse Dieter Völlmins, dass das Gremium dem Regierungsrat und nicht dem Landrat rapportiere. Konsequenterweise müsste daher der Regierungsrat auch die Wahl vornehmen.

Dort wo das Gremium budgetrelevante Entscheide treffe, habe der Landrat ohnehin das letzte Wort.

**Hildy Haas** macht darauf aufmerksam, dass ihr Regierungsrat Peter Schmid persönlich das Argument der breiteren Abstützung geliefert habe, der Antrag der SVP müsste demzufolge im Sinne des Regierungsrates sein.

**Ernst Thöni** lässt über den Rückweisungsantrag Barbara Fünfschillings abstimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Barbara Fünfschillings zu und weist § 84 an die Kommission zur Klärung zurück.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

§ 85

Antrag CVP/EVP: Der Bildungsrat hat im Bereich der Volksschule, der Sekundarschule 2 und der Musikschulen folgende Aufgaben:

**Matthias Zoller** ist der Auffassung, es mache Sinn, wenn

jenes Gremium, das die Thematik stufenübergreifend betrachte und den Regierungsrat berate, sich auch mit dem Angebot der Musikschulen beschäftige.

**Eva Chappuis** stellt sich mit der Begründung dagegen, an den Musikschulen bestimme der vom Regierungsrat festgelegte Lehrplan das Angebot, der Bildungsrat habe da schlicht nichts mehr beizutragen.

Für **Beatrice Geier** haftet dem Antrag der CVP der Makel der Inkonsequenz an. Wenn schon, dann müsste eine Ziffer j. für das Bildungsangebot der Musikschulen beigefügt werden. Dies aber wolle die Kommission nicht, da der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden dafür zuständig sei.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der CVP/EVP-Fraktion zu § 85 grossmehrheitlich ab.

§ 86 Keine Wortmeldungen

§ 87 litera e. (neu)

*Antrag FDP für § 87 e. neu: sie legt die Maturprüfungen so, dass der nahtlose Anschluss an die Hochschulen gewährleistet ist.*

**Barbara Fünfschilling** führt aus, die FDP hätte die Schuldauer gerne im Dekret festgeschrieben. Die Fraktion unterstütze die Koordinationsbestrebungen im Schulwesen und habe deshalb die Standesinitiative von Christoph Rudin unterschrieben. Dass zwei Halbkantone, die Hauptzubringer zur Uni Basel, ihre SchülerInnen nicht in derselben Zeit zur Maturität führen können, somit eine elfmonatige Wartezeit bis zum Studienbeginn aufgezwungen wird, betrachtet die Landrätin nach wie vor als unglaublich.

**Eugen Tanner** lehnt – wie auch schon in der Kommission – diesen ausführlich besprochenen Antrag mit der Begründung ab, die Annahme würde zu einer de facto Verkürzung der Gymnasialdauer auf drei Jahre führen.

**Matthias Zoller** erinnert an frühere Diskussionen und den Landratsbeschluss, die Gymnasialdauer sei nicht zu verkürzen.

**Christoph Rudin** merkt an, man könnte ja auch verlängern, nicht nur verkürzen. Der Kompromiss, dass alles bleibt, wie es nun mal ist, sei damals nicht zuletzt aufgrund der Voten aus dem Jugendrat zustande gekommen. Die Diskussion heute bereits wieder aufzurollen, erachte er als verfrüht. Womöglich werde ja der Bund angesichts des sinkenden Föderalismussterns schon bald Vorgaben machen.

**Peter Tobler** findet es betrüblich, dass der Landrat noch immer keine Lösung gefunden hat. Deshalb der Vorschlag, die Regierung solle das Problem lösen, wenn der Landrat dazu nicht imstande ist.

**Olivier Rügsegger**, der die Matura in Basel bestanden hat, findet einen Unterbruch zwischen Schule und Studium

durchaus sinnvoll. Zudem könne die Zeit für medizinische oder Sozialpraktika genutzt werden.

**RR Peter Schmid** hört auch heute nichts Neues zu diesem Thema. Bedenken hegt der Erziehungsdirektor gegenüber dem Vorschlag von Barbara Fünfschilling, die zwar im Gesetz die Gymnasialdauer von drei Jahren festschreiben, dem Regierungsrat aber sibyllinisch auftragen möchte, er habe für einen nahtlosen Übergang an die Universität zu sorgen.

**Barbara Fünfschilling** möchte niemandem verwehren, zwischen Schule und Studium eine Pause einzulegen, doch sollte die Pause nicht aufgezwungen werden.

**Beatrice Geier** erstaunt der hartnäckige Widerstand schon bei kleinsten Veränderungswünschen in der Schullandschaft. Im Kindergarten werde verlängert, aber dort, wo aufgrund der hohen Anforderungen der Zeitbedarf ständig wachse, werde gekürzt. Eine schlaue Lösung sei längst noch nicht gefunden, irgendwann werde der Kanton Basellandschaft durch das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) gezwungen, sein System zu überdenken.

**Madeleine Göschke** möchte die Schulzeit auf keinen Fall verkürzen lassen. Wenn die Lücke aber zwingend geschlossen werden sollte, könnte dies durch eine obligatorische Sozialzeit erreicht werden.

**Eva Chappuis** wirft ein, viele Studiengänge erlaubten den Einstieg auch im Sommersemester.

://: Der Landrat lehnt den Antrag, in § 87 litera e. (neu) – nahtloser Unianschluss nach der Matur – aufzunehmen, mit 36 zu 25 Stimmen ab.

§ 88 Regierungsrat  
litera c.

://: **Max Ribi** zieht seinen Antrag zurück.

§ 88 Regierungsrat  
litera g.

*g. er legt nach Absprache mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden das Mindestangebot für den Instrumentalunterricht der Musikschulen und den maximalen Kostenbeitrag fest.*

**RR Peter Schmid** ersetzt mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden durch mit den Gemeinden.

**Eugen Tanner** lehnt den Antrag ab, die angesprochenen Fragen seien geregelt, eine Wiederholung erübrige sich.

**Christine Mangold** argumentiert, falls der Regierungsrat hier nicht aufgeführt werden müsste und die Fragen wirklich geregelt seien, halte sie nicht am Antrag fest.

**Sabine Stöcklin** findet, eine Aussage müsse nicht mehrmals im Gesetz festgeschrieben werden.



der Sekundarschulen möglichst lange nichts geschehen, müsse er ebenso enttäuschen, wie jene, die glauben, ab Mitte nächsten Jahres sei im gesamten Kanton jede diesbezügliche Frage gelöst. Der Regierungsrat wird einen Plan vorlegen, der im Einzelfall zu Übergangsregelungen im Sinne von Dieter Völlmin führen wird.

**Eva Chappuis** ergänzt, die Sekundarschulen unter einem Dach zu führen, sei seit 1997 beschlossene Sache. Bleibe zu hoffen, dass damit genügend Übergangszeit verstrichen ist. Dass mit Inkrafttreten des Bildungsgesetzes Sekundarschulen mit nur einem Niveau geführt werden, gehe nicht an.

**Eugen Tanner** ergänzt, gemäss Ziffer 6 LRB sollen die Sekundarschulkreise beschlossen werden. Gleichzeitig soll die Regierung den Auftrag erhalten, unter Einbezug der Gemeinden zu klären, an welchen Standorten aufgrund der Gegebenheiten und im Sinne der Flexibilität Korrekturen notwendig sind.

**Dieter Völlmin** geht nach Eugen Tanners Ausführungen davon aus, dass sich die Kommission mit dem Thema noch einmal befassen wird und zieht deshalb seinen Antrag bis zur zweiten Lesung zurück.

§§ 108 und 109 Keine Wortbegehren

§ 110 Schulräte

**RR Peter Schmid** lehnt die hier und dort im Land gehörte Idee, die "alten" Realschulpflegen sollten für die begrenzte Frist auch noch zuständig sein, ab. Auch während der Übergangsfrist soll nur eine Behörde die Aufgabe wahrnehmen. Der Erziehungsdirektor appelliert an die Sekundarschulpflegen, das Know-how der Realschulpflegen nicht auszuschliessen, sondern zu nutzen.

§§ 111 und 112 Keine Wortbegehren

Damit ist die erste Lesung des neuen Bildungsgesetzes abgeschlossen.

### **Landratsbeschluss**

**Eva Chappuis** empfindet es nach der anstrengenden Gesetzesberatung als Zumutung, den Landratsbeschluss zwei Lesungen unterziehen zu wollen – und dies, ohne den Landrat darüber vorgängig orientiert zu haben; sie beantragt Abbruch der Sitzung.

**Ernst Thöni** erklärt, anlässlich der Sitzungsvorbereitung habe er gemeinsam mit dem Landschreiber beschlossen, den doch sehr umfangreichen Landratsbeschluss in zwei Lesungen zu behandeln.

**Max Ribi** macht beliebt, die Anträge Ritter (LRB Ziffer 8) und Tanner (LRB Ziffer 11 neu) vor der zweiten Lesung zu beraten.

**Dieter Völlmin** unterstützt den Antrag Eva Chappuis', auch er lehne die Behandlung des Landratsbeschlusses im Schnellverfahren ab.

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr Abbruch der Sitzung.

Landratspräsident **Ernst Thöni** bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*



**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**23. Mai 2002**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**